

Heiraths-Urkunde.

Christab. Blatt
Gymnium

Gemeinde

Waldorf

Kreis

Bonn.

Regierungs-Bezirk

Cöln.

8.
8
1865

Im Jahr tausend acht hundert und vierzigsten
Januar, Vor mittags um sechs uhr
Gerhard, Landwehrmann von Cernap. Lingensmaier von
Waldorf — als Laubei des Kaiserlichen
in Johann Necht, Müller von Anna Sibilla
Müller, west und vierzig
Jahre alt, geboren zu Brenig, Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Oberbarmen — wohnhaft
zu Brenig, Regierungs-Bezirk Cöln, groß
jähriges Ehe des verstorbenen Jonas Necht
Kreis Oberbarmen zu Brenig
und des verstorbenen Christina Agermaier Kreis
Oberbarmen zu Brenig
und in Elisabeth, Schmitz, west und vierzig

Jahre alt, geboren zu Beuel, Regierungs-Bezirk
Cöln Kreis Düsseldorf wohnhaft
zu Brenig, Regierungs-Bezirk Cöln, groß
jähriges Ehe des verstorbenen Theodor Schmitz,
Kreis Düsseldorf zu Beuel
und des verstorbenen Anna Catharina Breuer Kreis
Düsseldorf zu Beuel

Einfallten haben mich aufgefordert, die zu wissen ihnen verabreichte
die Heirat gesetzlich abzusprechen, und in Verfügung, das die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirat
öffentlich vor dem Gericht des Gemeindefiskus zu Borsheim
statt gefallt

haben, unwillig die erste am Donnerstag den neunten und zwan-
zigsten December, des Jahres west hundert und neun-
und vierzigsten Jahres und die andere am
Donnerstag den fünften Januar, des Jahres west
hundert und vierzigsten Jahres, das für
die Notizen dieser Auktionen gegeben öffentlich angefla-
gen gewesen; das mich kein Zweifel gegen diese Verfü-
gung angebracht werden ist. Das die Geburts-Unter-
schrift

Das Leinwand, die Wolle - Urkunden der Elben mit
 Gneisaltren, und die neuen Gneisaltren, in
 den feinsten Regiments - Stufen, und daß mir die Ge-
 walt - Urkunde, die Wolle - Urkunden der Elben mit
 Gneisaltren der Leinwand ungenügend werden sind

[Large decorative flourish]

Ich bin im bewährten Auftrage zu willigen, nachdem ich zu
 gegenseitiger Handlung beigetragen und gegenseitige Urkunde
 ausgefertigt habe, so wie auch das gleiche Kapital das von offe-
 nlichen Familien Titel das Bürgerliche Gesetzbuch laut vergl.
 für jatte, jenseit der verbannten Leinwand in die verbannte
 Leinwand befragt, ob sie einander erfüllen wollten?

Da nun jeder von beiden in bezug auf diese Frage befragt wurde,
 so ist es, so erklären ich im Namen des Gesetzgeb. des Johann Kuhl,
 Wilhelm von Anna Sibille Müller, und Elisabeth Schmitz
 übereinstimmend für die Erfüllung der gegenseitigen Urkunde.

Also unterschrieben in Gegenwart des Johann Kuhl, vom
 und von mir — Jenseit alt. Handels - Ortsobmann

— unterschrieben zu Bremen, wofür die Unterschrift des ungen.
 Gesetzgeb. des Peter Joseph Siebert, vom und von mir Jenseit alt
 Handels - Ortsobmann

— unterschrieben zu Bremen, wofür die Unterschrift des ungen.
 Gesetzgeb. des Johann Siebert, vom und von mir Jenseit alt
 Handels - Ortsobmann

— unterschrieben zu Alster, wofür die Unterschrift des ungen.
 Gesetzgeb. des Thomas Bremer, vom und von mir Jenseit alt
 Handels - Ortsobmann

— unterschrieben zu Alster, wofür die Unterschrift des ungen.
 Gesetzgeb. des ungen. Gesetzgeb. zu sein soll, und in die
 nach gegenseitiger Verabredung gegenseitige Urkunde unterschrieben von
 mir dem Gesetzgeb. Leinwand dem Leinwand und dem
 von mir Jenseit. Die Leinwand soll nicht, sondern zu sein.

Gesamt fünf Personen unterschrieben

Leinwand Jenseit Siebert, Johan Siebert
 Jenseit Leinwand

[Signature]

Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

In Jahr tausend acht hundert und vierzig, den zwanzig und zwanzigsten
Januar, Vor mittags fünf Uhr erschienen vor mir
Gerhard, Herrmann von Carnays Leinwandweber von
Waldorf — als Leinwand des Hauswirtsstandes
und Berkram Alex, Leinwandweber

16. 70. 26. 20

— Johann alt. geboren zu Proisdorf Regierungs-Bezirk Cöln. Händler Abraham Weselsch
zu Proisdorf Regierungs-Bezirk Cöln, groß
— jährigen Testes des verstorbenen Wilhelm Alex,
Händler Leinwandweber zu Proisdorf
und der Anna Wahlen, Händler
Abraham zu Proisdorf
und der Anna Maria Schillens, franz und zwanzig
zig

— Johann alt. geboren zu Proisdorf Regierungs-Bezirk Cöln. Händler Vincent Weselsch
zu Proisdorf Regierungs-Bezirk Cöln, groß
— jährigen Testes des verstorbenen Jacob Schillens,
Händler Abraham zu Proisdorf
und der Margaretha Clemens Händler
Abraham zu Proisdorf

Die selben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabreichte
Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
öffentlich vor der Hauptstube des Gemeindefestbes zu Bornheim
statt gefallt

haben, nämlich: die erste am Donnerstage den zwölften Januar,
des tausend acht hundert, vierzigsten
— Jahres und der andere am
Donnerstage den zwanzigsten Januar, des tausend
acht hundert vierzigsten. Jahres, daß ferner
die Nachbar dieser Auktionen gebührende öffentliche angefle-
gen gelesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verfahren-
gung angewandt worden ist.

Dasz

Dass die Geburt-Ordnung der künftigen Gläubigen, so
wie die Wahl-Ordnung der Däter derselben, in dem
künftigen Königs-Regen, wird dass die für ungenü-
ge Däter der künftigen Gläubigen in die gegenwär-
tig zu schließende Ehe einwilligen.

Ich ist im beiderseitigen Auftrage zu willfahren, nachdem die zu
gegenwärtigen Handlung beigewesenen und gegenwärtigen Uebere-
ungestanden Salige, so wie auch das künftige Kapital des von Hrn.
Herrn Familienrathe Titale des Lüneburger Gesellschafte laut ver-
fügen, ferner die vorbenannten Leutigen und die vorbenannte
Leute befragt, ob sie einander ehelich wollen?

Da nun jeder von beiden inbevorstehende diese Frage bejahend lautet,
wird das, so allhier ist im Namen des Gesehnen, d. h. Bertold
Alef, mit Anna Maria Müllers, beide
mündlich

Alle vorbenannte in Gegenwart des Adam Alef, d. h. mit
Verricht

— wofür zu Prosdorf, wofür Linder und unian
Gesehnen, des Johann Alef, ferner mit Verricht ferner alle

Wander Abredmann, wofür zu Prosdorf
wofür Linder und unian Gesehnen, des Jacob Müllers, auf

mit Verricht ferner alle, Wander Lüneburger
wofür zu Prosdorf, wofür Linder und unian Gesehnen,

des Peter Müllers, ferner mit Verricht ferner alle
Wander Abredmann, wofür zu Prosdorf.

wofür Linder. Das unian Gesehnen zu sein allhier, mit unian
nach gegenseitiger Verlesung gegenwärtiger Uebere-
und dem fernerbenannten, Laute, dem künftigen Gläubigen, mit

dem Zungen, Peter Müllers, Johann Alef, Jacob Müllers.

Die Däter der künftigen Gläubigen, so wie der Zungen
Adam Alef, erklären, ferner mit Verricht zu sein.

Jacob Müllers

Johann Alef

Jacob Müllers

Johann Alef
Jacob Müllers

Johann Alef

Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausent acht hundert und vierzigsten zum und zwanzigsten
Jannuar, Mer mittags umfünf uhrhundert und ein
Gerhard, Kreisrath von Carnap, Lingenerstrasse von
Waldorf — als Laundau des Hofensstandes
in Carl Schaefer, sechs und vierzig

Jahre alt, geboren zu Waldorf — Regierungs-Bezirk
Cöln, Handes Arbeiter — wohnhaft
zu Waldorf — Regierungs-Bezirk Cöln, groß
jährig, deses des wohnhaften Jacob Schaefer,
Handes Arbeiter zu Waldorf
und der Elisabeth Korres, wohnhaften Handes
Arbeiter zu Waldorf
und der Agnes Breuer, ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Waldorf — Regierungs-Bezirk
Cöln, Handes Arbeiter — wohnhaft
zu Waldorf — Regierungs-Bezirk Cöln, groß
jährig, deses des Peter Breuer,
Handes Arbeiter zu Waldorf
und der wohnhaften Petronella Impetoven, Handes
Arbeiter zu Waldorf

Dieses haben mich aufgefordert, die gewisse ich an vorstehen-
de Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieses Heirath
gesetzlich von der Heirathlichen des Gemeindefiskus zu Bornheim
Halt gesallt

haben, nämlich: die erste am Donnerstag den fünften Jannuar
des tausent acht hundert vierzigsten
Jahres und die andere am
Donnerstag den zwölften Jannuar, des tausent acht
hundert vierzigsten Jahres, daß ferner
die Notarien dieser Auktionen gesetzlich angefleht
zu werden, daß auf dem Heirathlichen gegen diese Heirath
Hing angegeben werden ist.

Handwritten signature or mark at the bottom right.

daß die Gabels-Untertanen der Leiden Leinwand, die
 Wollen-Untertanen der Leiden und Großballen der Leiden-
 Leinwand mittelbarer Art; so wie die Wollen-Untertanen der
 Wollweber der Leiden in den fünfzig Provinzen; daß
 die der Leinwand die Wollen-Untertanen, sowie die Großballen
 mittelbarer Art Leinwand, und daß die für unterm
 der Wollen der Leiden, in die gegenwärtig abzugeben sind
 die unwillig,

daß ich in demselben Aufforderung zu willigen, nachdem ich zu
 gegenwärtigen Handlung beigetragen und gegenwärtigen Nutzen
 angestrichen habe, so wie auch das ganze Kapital des von ihm
 durch seine Familien Teil des Leinwandigen Kapitalist laut angela-
 gen ist, so wie die von verbannten Leinwandigen in die von verbannten
 Leiden befragt, ob sie einander abgeben wollten?

Da nun jedoch von beiden unabhängigen diese Frage befragt wurde,
 so ist es, so ist es in dem Namen des Kapitalist, Carl
 Schaefer, mit Agnes Breuer, wird man rechtlich
 für die Verantwortung gesetzlich verantwortlich sein.

Alle verantwortl. in Gegenwart des Johann Breuer, in dem
 und vierzig Jahren alt; Mandat. Definitiv

verantwortl. zu Waldorf, nach dem Leiden der ungen
 Jagatimand Jacob Frey, vierzig Jahren alt
 Mandat. Definitiv verantwortl. zu Waldorf

nach dem Leiden der ungen Jagatimand, des Johann Lea, in dem
 und vierzig Jahren alt; Mandat. Definitiv

verantwortl. zu Waldorf, nach dem Leiden der ungen Jagatimand
 des Joseph Schaefer, zwei und vierzig Jahren alt
 Mandat. Definitiv verantwortl. zu Waldorf

nach dem Leiden der ungen Jagatimand zu sein sollende, und man
 nach gesetzlicher Bestimmung gegenwärtigen Nutzen und gegenwärtigen
 mit dem Hauptkapital. Leiden von Leinwandigen, von Wollen
 der Leiden, und von den Jungen. Die Leiden werden
 zu nicht. Familien zu kommen.

Durchgesetzt die Leiden
 in dem Leiden
 durch seine
 Joseph
 Johann Schaefer

Heiraths-Arkunde.

Handwritten mark

Gemeinde

Waldorf Kreis Bonn.

Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den vier und zwanzigsten
 Januars, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir
 Gerhard, Sohn von Carnap, Lingermeister von
 Waldorf, als Laientheil des Ehepaars
 im Heiraths-Kittel, vorständig

1904.09

Johann alt, geboren zu Brenig, Regierungs-Bezirk
 Cöln, Mair's Obermann, wohnhaft
 zu Brenig, Regierungs-Bezirk Cöln, wohnhaft
 jährigen Ehepaars Heinrich Kuhl,
 Mair's Obermann zu Brenig,
 und der Gerhard Pürsch, Mair's
 Obermann zu Brenig,
 und der Maria Catharina Natter, sechs und zwanzig
 jährig

Johann alt, geboren zu Liesem, Regierungs-Bezirk Cöln
 Mair's wohnhaft
 zu Brenig, Regierungs-Bezirk Cöln, wohnhaft
 jährigen Ehepaars des wohnhaften Anton Natter
 Mair's Obermann zu Liesem
 und der wohnhaften Elisabeth Godderz, Mair's
 Obermann zu Liesem

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete
 Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
 vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
 mittelst von der Gerichtsurtheil des Gemeindefiskus zu Bonnheim
 statt gefallt

haben, nämlich: die erste am Donnerstag den
 fünften Januar, und hinfürten
 Jenseit und die andere am
 Donnerstag den zwölften Januar, und
 hinfürten
 die Notizen dieser Auktionen habe ich öffentlich angeschrie-
 gen gesehen; daß mich kein Widerspruch gegen diese Verfa-
 hrung angebracht worden ist.

Handwritten signature

daß die Gekerkten der Stadt das Leinwandgewand in den fünfzigsten
 Jahren nach. daß die Gekerkten der Stadt das Leinwand, die
 Weber Gekerkten der Stadt und Gekerkten der Stadt
 wäckerler und wäckerler sind mit ungeschicklich werden
 sind, und daß die ihre ungeschicklich Gekerkten der Leinwand
 gewand in die ungeschicklichen Gekerkten.

Siehe auf obelichten die fünfzigsten Gekerkten daß ihnen
 von 1800en Juli nachgeschicklich wenn mit den fünfzig
 im Kind verbleiben Gekerkten Gekerkten sind, wäckerler
 unter dem Namen Maria Catharina mit unter der
 No 97, in den fünfzigsten Jahren ungeschicklich nach,
 wäckerler, die fünfzig, ab von ihnen ungeschicklich, mit
 ihre ihre ungeschicklich Kind ungeschicklich.

Wißt nicht

haben ich im bewährten Aufführung zu willkürlich, nachdem ich zu
 ganzwertigen Gekerkten beigekerkten im ganzwertigen Wäckerler
 ungeschicklichen Gekerkten, so wie auch das fünfte Kapitel das von Gekerkten
 Gekerkten Gekerkten Titel das Gekerkten Gekerkten laut vorgehen
 sein sollte, darauf ich verbanauenten Gekerkten im die verbanauenten
 Gekerkten Gekerkten, ob sie ungeschicklich ungeschicklich wollen?

Da nun jeder von beiden ungeschicklichen diese Frage bejahen kann,
 wäckerler, so soll ich im Namen das Gekerkten, daß Heinerich
 Kuhl, mit Maria Catharina Natter, beide
 ungeschicklich Gekerkten ungeschicklich ungeschicklich sind.
 Alle ungeschicklich im Gekerkten das Paul Stupp,

ungeschicklich Gekerkten alt, Wäckerler Gekerkten
 ungeschicklich zu Bornheim ungeschicklich Gekerkten ich ungeschicklich
 Gekerkten, das Arnold Dingberg, wie mit den fünfzig Jahren alt
 Wäckerler Gekerkten ungeschicklich zu Bornheim
 ungeschicklich Gekerkten das ungeschicklich Gekerkten, das Heinerich Mand,
 wie mit ungeschicklich Gekerkten alt, Wäckerler Gekerkten
 ungeschicklich zu Bornheim ungeschicklich Gekerkten ich ungeschicklich Gekerkten,
 das Johann Schmitz, wie mit ungeschicklich Gekerkten alt
 Wäckerler Gekerkten ungeschicklich zu Bornheim
 ungeschicklich Gekerkten ungeschicklich Gekerkten, zu sein ungeschicklich, und ungeschicklich
 nach geschicklichen Verlesung ganzwertigen Wäckerler ungeschicklichen von
 mit dem Gekerkten Gekerkten, Gekerkten, der fünfzigsten Gekerkten,
 dem Wäckerler der Leinwandgewand, mit den vier Jahren.
 Die Wäckerler der Leinwandgewand obelichten nicht, Gekerkten
 zu Gekerkten.

M. C. Wäckerler	Arnold Dingberg	
Heinerich Kuhl	Heinerich Mand	Johann Stupp
Johann Kuhl	Johann Stupp	
Paul Stupp		

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Gemeinde

Waldorf

Kreis

Bonn.

Regierungs-Bezirk

Cöln.

In Jahr tausend acht hundert und vierzig. den neunten und zwanzigsten
 Januar, Vor mittags zwölf Uhr erschienen vor uns
 Gerhard, Sohn von von Carnap — Linde von
 Waldorf — als Laute von Hausenstand
 der Johann Klein, neun und vierzig

Jahr alt, geboren zu Waldorf — Regierungs-Bezirk
 Cöln. Mandat Obermann — wohnt
 zu Waldorf. Regierungs-Bezirk Cöln, groß
 jährige Tochter des verstorbenen Peter Klein.
 Mandat Obermann zu Waldorf
 und der Anna Impehoven verstorbenen Mandat
 Obermann zu Waldorf
 und der Agnes Lea, fünf und zwanzig

Jahr alt, geboren zu Waldorf — Regierungs-Bezirk
 Cöln. Mandat von — wohnt
 zu Waldorf. Regierungs-Bezirk Cöln, groß
 jährige Tochter des verstorbenen Johann Lea,
 Mandat Obermann zu Waldorf
 und der verstorbenen Bechtildis Christ. Mandat
 Obermann zu Waldorf

Dieses haben wir aufgeschrieben, da wir wissen, dass
 die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
 vorgeschriebenen öffentlichen Aufkündigungen dieser Heirath
 wirklich von der Hauptkirche des Gemeindefiskus zu Bonnheim
 statt gesah

haben, nämlich: die erste am Donnerstag den vierzehnten
 Januar, die zweite acht hundert vierzigsten
 Jahres und die dritte am

Donnerstag den sechs und zwanzigsten Januar, die
 dritte acht hundert vierzigsten Jahres, daß keine
 die Notwendigkeit dieser Aufkündigung gegeben ist öffentlich
 angegeben, daß auf dem Wege gegen diese Verfügungen
 eingeklagt worden ist.

Handwritten signature

daß die Erbrenten der Gabeln der Leinwand Leinwand
 und die Erbrenten der Gabeln der Leinwand und Gabeln
 wichtiger Art der Leinwand, so wie die Erbrenten
 der Gabeln und Gabeln wichtiger mit mittelbarer Art
 der Leinwand, in der fünfzigjährigen Frist; und
 daß die Erbrenten der Gabeln der Leinwand, sowie
 Gabeln wichtiger Art in fünfzigjähriger Frist.

Ich bin demnach bereit zu willigen, nachdem ich zu
 gegenseitiger Handlung beigetragen und gegenseitiger
 angelegter Güter, so wie auch das fünfte Kapital der von
 Herrn Johann von Lützow'schen Gutsbesitzer laut
 von Herrn Johann von Lützow'schen Gutsbesitzer in der
 Leinwand besagt, ob für niemanden zulässig ist.

Ich bin auch von beiden inbegriffen diese Sache bezeugen
 wolle ich, so wie auch ich im Namen der Gutsbesitzer, Herr
 Klein, und Agnes Lux, beide unverheiratet
 sind.

Also unterschrieben in Gegenwart der Peter Klein, fünf und
 vierzig Jahre alt, Hanses Lehmann
 wohnhaft zu Waldorf walters Lehmann in einem
 Jagdhaus, der Wilhelm Lux, vier und vierzig Jahre alt
 Hanses Lehmann wohnhaft zu Waldorf,
 walters Lehmann der einen Jagdhaus, der Wilhelm Lux, vier und
 vierzig Jahre alt, Hanses Lehmann
 wohnhaft zu Waldorf walters Lehmann der einen Jagdhaus,
 der Johann Lux, vierzig Jahre alt
 Hanses Lehmann wohnhaft zu Waldorf
 walters Lehmann der einen Jagdhaus zu sein will, und mich
 auf gegenseitiger Verlesung gegenseitiger Willen unterschrieben
 mit dem folgenden Inhalt: Laubau, der Leinwand und von
 Zuzug. Der Leinwand wolle ich nicht.

Johann Lux
 Peter Klein
 Wilhelm Lux
 Wilhelm Lux
 Zuzug
 (Johann Lux)

Heiraths-Arkunde.



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und einzigsten Jahr am und zwanzigsten
Januar, Donnerstags, sind erschienen vor uns
Gerhard, Kreisverwandter von Carnap, Bürgermeister von
Waldorf, als Leutnant des Justizamtes
von Paulus Stupp, einzig

Jesu alt, geboren zu Conradstein, Regierungs-Bezirk
Cöln, Handels-Oberamts-Direktor, wohnhaft
zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln, verheiratet,
jüngere Person des amsterdamer Wilhelm Stupp,
Handels-Gesellschafter zu Conradstein,
und der Sibilla Stenzen, Handels-
Gesellschafterin zu Conradstein,
und der Anna Maria Schmidt, sechs und zwanzig

Jesu alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Bezirk
Cöln, Handels-Verwalter, wohnhaft
zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln, verheiratet,
jüngere Person des Johann Schmidt, # 23. 3. 57
Handels-Aktiver zu Bornheim,
und der Maria Peber, # 23. 8. 49, # 23. 5. 21, Handels-
Aktiverin zu Bornheim

Einwilligen haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete
Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
verpflichteten öffentlichen Auktionen dieses Heirath
einwillig von der Heirathlichen des Gemeindefiskus zu Bornheim
Halt gehabt

haben, nämlich: die erste am Donnerstag den vorerwähnten
Januar, des tausend acht hundert einzigsten
Jahrs und die andere am
Donnerstag des sechs und zwanzigsten Januars des
tausend acht hundert einzigsten Jahrs, daß ferner
die Notizen dieser Auktionen gesetzlich angefaßt
zu werden; daß auf dem Verzeichniß gegen diese Verweise,
Hing angegeben worden ist.

Dieß

Dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass
dass die Urkunde über die Geburt der Leinwand in dem hiesigen Register, dass

haben auf ein bestimmtes Auffordern zu willfahren, nachdem ich zu
ganzwärtigen Handlung beigetragen und ganzwärtigen Urkunden
angefügt die Länge, so wie auch das ganze Kapital das von der
Handlung herabgekommen ist als die ursprüngliche Zahlung laut Ver-
trag steht, voraus ich verbunden bin die verbundenen
Leinwand beizugeben, ob sie nunmehr abgeliefert werden?

Da nun jeder von beiden inbetracht der Sache Frage beizugeben beabsichtigt,
so will ich in dem Namen der Eheleute, Paulus
Hupp, und Anna Maria Schmidt, beide
unverheiratet, für die Unterzeichneten gesetzlich verantworten sind.

Alle verantworten in Gegenwart des Wilhelm Tellinghaus, fünf
und zwanzig Jahre alt, Mandat, Advokat
in Borsheim, welcher Leinwand des Mannes
Hauptmann, des Friedrich Schreiber, zwei und zwanzig Jahre alt
Mandat, Advokat, in Borsheim.

welcher Leinwand des Mannes Hauptmann, des Friedrich Bleckmann
sechs und zwanzig Jahre alt, Mandat, Hauptmann
in Borsheim, welcher Leinwand des Mannes Hauptmann,
des Friedrich König, sieben und zwanzig Jahre alt
Mandat, Advokat, in Borsheim.

welcher Leinwand des Mannes Hauptmann, zu sein will, und man
nach gesetzlicher Verlesung ganzwärtigen Urkunden unterzeichneten
mit dem Hauptmann, Leinwand, dem Leinwand, und dem
dem Hauptmann. Die Leinwand mit der Leinwand verfallen zu sein.
dem nicht geschrieben zu sein.

Paul Hupp
Tellinghaus
F. Schmidt
F. Bleckmann
F. König
Hauptmann



Gemeinde

Kreis

Bonn.

Regierungs-Bezirk Cöln.

Handwritten notes in the left margin, including names like 'Waldorf' and 'Lohr'.

Extensive handwritten text in the left margin, detailing church records and names.

Ich Josa Kaufmann erst funfzig und vierzig Jahr
alt, habe mich mit
Lina Kaufmann von
als Leutnant des Infanterie-Regiments

Josa alt, geboren zu
Waldorf
Regierungs-Bezirk Cöln

zu
Lina
Regierungs-Bezirk Cöln

zu
Waldorf
Regierungs-Bezirk Cöln

zu
Waldorf
Regierungs-Bezirk Cöln

Josa alt, geboren zu
Waldorf
Regierungs-Bezirk Cöln

zu
Lina
Regierungs-Bezirk Cöln

zu
Waldorf
Regierungs-Bezirk Cöln

Ein solches haben mich aufgefordert, in gewissen Jahren
ta Gerechtigkeit abzugeben, und in Erfahrung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Aufzeichnungen dieser Gerechtigkeit
richtig von der Gerechtigkeit des Gemeindefiskus zu
Halt gefallt

haben, nämlich: in acht an
Josa und Lina Kaufmann

zu
Waldorf
Regierungs-Bezirk Cöln

Christiane Lohr zu Waldorf
Regierungs-Bezirk Cöln

Heiraths-Urkunde.



Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Coln.

Im Jahr tausent acht hundert und vierzig, den neunzehnten des Monats Februar, vor mittags zwölfe uhr, erschienen vor uns Graf von Sursbrun von Camarq. Lieutenant von Waldorf als Landau des Justizamtes in der Wilhelm Longerichs ...
 wir sind zuvornig
 Jahn alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Coln. Handl. Mann zu Waldorf
 jährige Frau des Hubert Longerichs Handl. Fuhrmann zu Waldorf
 und der vorstehenden Anna Maria Thum Handl. Fuhrmannin zu Waldorf
 und die Sophia Engels, wist und zuvornig

Jahn alt, geboren zu Alfter Regierungs-Bezirk Coln. Handl. Mann Dinstmann zu Alfter
 jährige Frau des Franz Engels Handl. Fuhrmannin zu Alfter
 und die Margaretha Schmitz Handl. Fuhrmannin zu Alfter

Dieselben haben uns ausgesprochen, sie wissen ganz unabweislich die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath wirklich von der Hauptstadt des Rheinlandes zu Bonn beim Rath gefalt, haben, nämlich: die erste am Donnerstag den neunten Februar des Jahres, wist durch vierzigsten
 Jahn und die andere am Donnerstag den fünfzehnten Februar, des Jahres, wist durch vierzigsten
 Jahn, daß ferner die Heirath dieser Auktionen gesetzlich angestanden, und daß auf die Heirath keine Bedenken hing angegeben worden ist.

Handwritten signature or mark at the bottom right.

Du bist ein Gutes-Deinmüthe der Leinwand, und ein Kleiner
Deinmüthe der Mutter der Stille in der fünfzigsten
Stufe; Du bist ein Leinwand mir die Deiner unter
Gutes ringelndig. Ich; und Du bist ein Leinwand
Leinwand der neuen Leinwand in der gegenwärtigen
Leinwand.



Ich ist ein Leinwand Deiner zu willigen, nachdem ich zu
gegenwärtigen Leinwand beigetragen und gegenwärtigen
Leinwand Leinwand, so wie ein Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Da nun jeder von beiden Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Ich, so will ich ein Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand, und Leinwand Leinwand, Leinwand
Leinwand.

Alle Leinwand in Leinwand Leinwand Leinwand, Leinwand
Leinwand.

Leinwand zu Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand, Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

74.03

Am Tage daufandt ist zuhandt und vierzigsten nunmehrdten des
 Monats, Februar, des mittwochts des vffstundens vor mitt
 Gerhard, Kirchherr von Cannap Lixgarunick von
Waldorf als Leutnant des Landes
 des Johann Dietz, Wetherr von Anna Franziska Dietz,
Freier und Freier
Johann alt, geboren zu Reisdorf Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Leutnant verheiratet
 zu Reisdorf Regierungs-Bezirk Cöln verheiratet
geborene des verheirateten Theodor Dietz,
Handt Leutnant zu Reisdorf
 und des verheirateten Gerhard Natius Handt
Leutnant zu Reisdorf
 und des Marin Kurth, Freier und Freier

Johann alt, geboren zu Alfter Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Leutnant verheiratet
 zu Loppeldorf Regierungs-Bezirk Cöln verheiratet
geborene des verheirateten Andreas Kurth,
Handt Leutnant zu Alfter
 und des verheirateten Sibilla Schmitz, Handt
Leutnant zu Alfter

Einzelnen haben mich aufgefordert, die gewissan ihnen verabreicht
 da Heirath gesetzlich abzuschließen, und in fernigung, daß die
 vorgeschriebenen öffentlichen Aukündigungen dieses Heirath
 und Heirath
 haben, nämlich: die erste am Donnerstag den vierzehnten und von
 demselben den fünfzehnten Februar, das dritte und vffte
 freitags vierzigsten. Johann und die andere am
 Donnerstag den vierzehnten und von demselben den fünfzehnten
 Februar, das dritte und vffte freitags vierzigsten Johann, daß ferner
 die Aukündigungen dieses Aukündigungen gesetzlich anzuschließen
 zu geschehen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung
 eingekommen ist.

[Signature]

dass die Gabelweide = Inkmünde, die Horden = Stokmünde der Eltern
 und Gabelweiden der Leinwand = weiterläufer und mittelläufer Vögel, so
 sind die Inkmünde oder dem Tod der in der Gabelweide beschaffen in der
 frischen Gabelweiden - Sassen, dass mir die Gabelweide = Inkmünde
 die Horden = Stokmünde ihrer Eltern und Gabelweiden weiterläufer
 und mittelläufer Vögel, so sind mir beiläufig der Leinwandminister
 von Poppelhof oder die von dem allen gegessen
 Gabelweiden = Inkmünde nicht zugehörig.

dass ich im beabsichtigten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich zu
 gegenwärtiger Sammlung beigetragen und gegenwärtige Notwendigkeit
 angelegter Läufe, so sind auch das gewisse Kapital das von der
 Familie am Ende der Leinwand = Gabelweide läuft angelegt
 für jenen, für den ich verbundenen Leinwand = Inkmünde
 nicht beabsichtigt, ob sie jemandem aufzugeben wollten?

Da nun jeder von beiden in bezug auf diese Frage befragt wurde,
 so soll ich im Namen der Gabelweide, d. h. Johann Ditz,
 Nikolaus von Anna Franziska Ditz, mit Maria
 Weith, merkwürdig, für die Gabelweide = Gabelweide sind
 alle Angelegenheiten in Gegenwart der Johann Ditz, sind mir

versprochen. Jenseits der Horden = Stokmünde
 wofür zu Pörsdorf = wofür Ditz = ich meine
 Gabelweide = Gabelweide Schäfer, sind mir für mich Jenseits der
 Horden = Stokmünde. Wofür zu Pörsdorf
 wofür Gabelweide = ich meine Gabelweide, ist Heinrich St. hieser
 = Stokmünde. Jenseits der Horden = Stokmünde
 wofür zu Bornheim = wofür Stokmünde = ich meine Gabelweide,
 ist Johann Ditz, sind mir für mich Jenseits der Horden = Stokmünde
 Horden = Stokmünde. Wofür zu Bornheim
 wofür Ditz = ich meine Gabelweide, so sind auch, und sind
 auf gewisse Weise gegenwärtige Notwendigkeit und sind
 mir dem Fortbestand der Leinwand = Gabelweide, sind dem Gabelweide
 = Stokmünde Ditz, die Leinwand, so sind die Gabelweide = Stokmünde
 mit Schäfer, wofür = wofür = ich meine Gabelweide = Stokmünde.

H. Matheisen
 Johann Ditz

J. J. J.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Coln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzigsten Jahr des Monats
Februar, Donnerstags des Nachmittags um sechs Uhr
Gerhard, Schriftführer von Carnap. Lingener von
Waldorf als Laienten des Pfarramtes
in der Pfarre Joseph Seybert, wird und wird

Jesu alt. geboren zu Brenig. Regierungs-Bezirk
Coln. Handt. Oberwirth. wohnt
zu Brenig. Regierungs-Bezirk Coln, groß
jährig. Tochter des Lambert Seybert
Handt. Oberwirth. zu Brenig
und der verwitweten Catharina Hartberg Handt
Oberwirth. zu Brenig
und in Maria Pohl, wird und wird

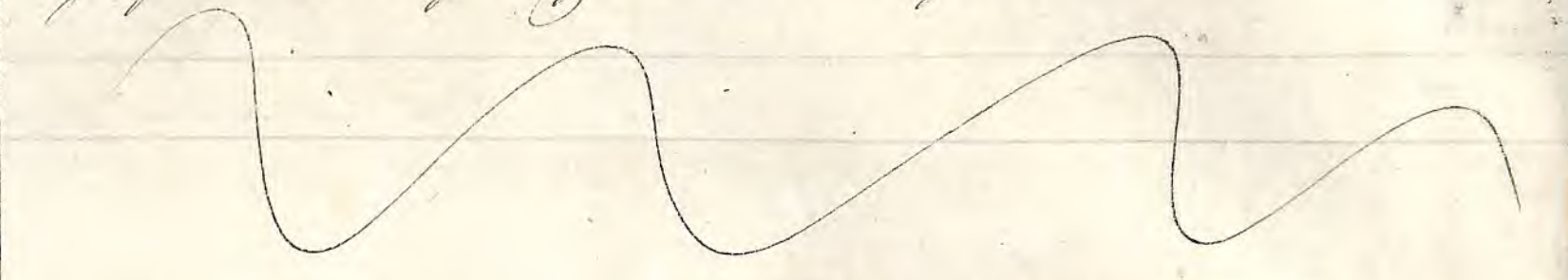
Jesu alt. geboren zu Brenig. Regierungs-Bezirk
Coln. Handt. wohnt
zu Brenig. Regierungs-Bezirk Coln, groß
jährig. Tochter des verwitweten Johann Pohl
Handt. Oberwirth. zu Brenig
und der Elisabeth Kitz Handt
Oberwirth. zu Brenig

Dieses haben wir aufgeführt, da gewisse Leute vorab
da Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vergesellschafteten öffentlichen Aufzeichnungen dieser Heirath
wirklich von der Hauptstadt des Gemeindefiskus zu Bonnheim

Walt gesamt
haben, nämlich: da es am Donnerstag den fünfzehnten
Februar, des tausend acht hundert und vierzig-
sten Jahres und da an dem
Donnerstag den vier und zwanzigsten Februar des tau-
send acht hundert vierzigsten Jahres, daß ferner
in Notizen dieser Aufzeichnung gegeben öffentlich angefla-
gen wurden, daß auf dem Rathschuß gegen diese Verfa-
hrung angegeben worden ist.

Handwritten signature

Dieses die Geburts-Acten und die beiden Leinwandstücke; die
Mutter-Acten und die Mutter der Leinwandstücke, so wie
die beiden-Acten und die Mutter der Leinwand in den
einzigartigen Anzeigen-System, mit dem die Leinwand
ausgewaschen werden soll. Die beiden Leinwandstücke in den
einzigartigen Systemen.



Es ist ein allgemeines Bedürfnis zu verstehen, wie man die zu
gewöhnlichen Handlungen beigehörenden und gewöhnlichen Utensilien
ausgewaschen werden soll. So wie auch die beiden Hauptstücke der Leinwand
ausgewaschen werden sollen. Die beiden Hauptstücke der Leinwand
ausgewaschen werden sollen. Die beiden Hauptstücke der Leinwand
ausgewaschen werden sollen.

Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.

Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.

Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.

Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.

Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.

Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.
Die beiden Hauptstücke der Leinwand ausgewaschen werden sollen.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Gemeinde *Maldorf* - Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den drei und zwanzigsten
April - Das mittags zu Uff. voffinnen vor mir
Gerhard Lurifax von Carnap - Lingenermeister von
Maldorf - als Leutnant des *Preussischen*
des Christian Schneider vor mir vierzig.

Jesu alt, geboren zu Maldorf - Regierung. Lazial
Cöln. Handb. Tagelöhner - wofufl
zu Maldorf - Regierung. Lazial Cöln
großjährige Tocht. des Hermann Schneider
Handb. Tagelöhner, wofufl zu Maldorf
und der Catharina Gerken - Handb.
Tagelöhnerin wofufl zu Maldorf
und der Ida Cremer fünf und zwanzig.

Jesu alt, geboren zu Maldorf - Regierung. Lazial
Cöln. Handb. ohne Gewerbe - wofufl
zu Maldorf - Regierung. Lazial Cöln
großjährige Tocht. des Hermann Cremer
Handb. Tagelöhner wofufl zu Maldorf
und der Elisabeth Drip - Handb.
Tagelöhnerin wofufl zu Maldorf

Vorallen haben mich aufgefordert, die zuiffen ihnen verabre-
te Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Aukündigungen dieser Heirath
vollständig vor der Gerichtshof des Gemeindefamulus zu
Maldorf - Rath gefalt
haben, umlich: die erste am zwölften des Monats
April des vorerwähnten

Jesu und die andere am
zwanzigsten des obigen Monats und
Jesu, daß ferner
die Notizen dieser Aukündigungen gehörig öffentlich angefla-
gen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verfa-
hrung angegeben worden ist.

Esch sey uns die Offenslegung der uns betreffenden Geburt
Anzeige übergeben, das der bezeugende am gewöhnlichen
Morgens acht Uhr in der Stadt mit den Beweisen und dem
gewöhnlichen Morgens acht Uhr in der Stadt mit den Beweisen und dem
im das formale die für uns am besten ist, das
bezeugende in der gegenwärtigen Zeit nicht
willig sein.

(Large decorative flourish)

Esch sey uns bezeugende Aufforderung zu willigen, nachdem wir zu
gegenwärtigen Handlung beigetragen sind, gegenwärtigen
angewiesenen Salär, so wie auch das ganze Kapital das von uns
für die bezeugende ist, das die bezeugende
für die bezeugende ist, das die bezeugende
bezeugende bezeugt, ob sie einander bezeugen wollen?
Da wir jetzt von beiden bezeugende die Sache bezeugen
wollen, so wollen wir im Namen der bezeugenden, Christian
Schneider und Ida Bremer

(Small decorative flourish)
bezeugende bezeugt, das die bezeugende
Alte bezeugende in Gegenwart der Johann Jerres fünf und
einzig *(Small decorative flourish)* Johann alt, Hanses Tagelohner
bezeugende zu bezeugende, das die bezeugende
bezeugende der bezeugenden Listig sind und einzig, Johann alt
Hanses Tagelohner. *(Small decorative flourish)* bezeugende zu bezeugende
bezeugende der bezeugenden der bezeugenden
fünf und einzig, Johann alt, Hanses Tagelohner
bezeugende zu bezeugende, das die bezeugenden
der Peter Eulen fünf und einzig - Johann alt
Hanses Tagelohner. *(Small decorative flourish)* bezeugende zu bezeugende
bezeugende der bezeugenden zu sein wollen, und wir
nach gegenwärtiger Verlesung gegenwärtiger bezeugenden
mit dem gegenwärtigen bezeugenden, das die bezeugenden
die bezeugenden, die bezeugenden, die bezeugenden
der bezeugenden und die wir jetzt an bezeugenden nicht
bezeugen zu bezeugen.

Sommer Sommer

Tagelohner

Heiraths-Urkunde.

12

Gemeinde Muldorf — Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den vierzehnten
Mori — Nov mittags des Monats November vor mir
Gerhard Friesen von Cuenap, Landrath von
Muldorf — als Landrath des Fürstenthums
des Johann Schmitz, Metternich und Eva Heck, am
und vierzig —

— Jusu alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Bezirk
Cöln, Handels-Tyglorier, wohnhaft
zu Cöln — Regierungs-Bezirk Cöln —
großjährigem Vasa des Johann Schmitz
Handels-Abhandlung wohnhaft zu Bornheim —
und der Margaretha Kurrth — Handels
Abhandlung wohnhaft zu Bornheim —
und der Maria Maurer, wirt und vierzig —

— Jusu alt, geboren zu Metternich, Regierungs-Bezirk
Cöln, Handels-Magd, wohnhaft
zu Heimerich, Regierungs-Bezirk Cöln —
großjährigem Vasa des Andreas Maurer
Handels-Tyglorier wohnhaft zu Metternich.
und der Eva Haller — Handels
Tyglorier, wohnhaft zu Metternich —

Einfallten haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabreichte
die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieses Heirath
wirklich vor der Hauptstadt des Fürstenthums zu Muldorf
und Cöln — statt geschehen

haben, nämlich: die erste am Tage und vierzigsten
des Monats April des laufenden
— Jahres und die zweite am
zweiten des Monats Mai, des laufenden

— Jahres, daß für den
die Heirathen dieser Auktionen gesetzlich angeordnet
gesehen; daß auch kein Hinderniß gegen diese Heirathen
Hing angegeben worden ist.

Auf die Versicherung des für das Kaufmännische Civilstande vorzüglich überzogen
 Auf der Krönung und am nächsten die Hauptstadt nach gesehen, dessen Mutter
 am 15ten mit dem 18ten September 1800 westlich zwanzig, dessen Mutter am
 westlichen Jänner westlich zwanzig und dreißig; dessen Großvater mütter-
 licher Seite am fünften zwanzigsten Texten Jahr das der französischen Republik
 mit dessen Großmutter am nächsten Jänner feierlich feiertet fast mit zwanzig
 Jahren; dass die Lucullante mir die Geburt verleiht der Land die
 Marktreise der ersten Ehefrau der Krönung und die Marktre-
 ische der Marktreise der Krönung, sowie eine Hofkammer in der Krönung
 der Marktreise in der Krönung von Eold übergeben Jahren und
 das müde die für den Kaufmännischen Mutter der Land in die
 gegenwärtigen Jänner ungenügend ist, mit der die Krönung
 Land mir zulassen die Marktreise der Großvater mütterlicher
 Seite die Krönung und übergeben Jahren

Ich bin ein bewährter Kaufmann zu willfahren, nachdem ich zu
 gegenwärtigen Handlung beigetragen und gegenwärtigen Nutzen
 angestrichen habe, so wie auch das größte Kapital das von Hof-
 Kammer erhalten ist das die Krönung feierlich mit der Krönung
 Jahr fassen, sowie die verbannten Krönung in die verbannten
 Land besagt, ob sie jemanden abzugeben wollen?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Sache beizubringen beabsichtigt,
 so wird es in dem Namen des Johann Schmitt, d. d. Johann
 Schmitt und Maria Maurer

für die Krönung der Krönung der Krönung der Krönung.
 Also verhandelt in Gegenwart des Johann Wallraf zwanzig
 Jahre alt, Name des Land

wohnhaft zu Bornheim walden Hof in dem Namen
 Johann Peter Pütz vier und dreißig Jahre alt
 Name des Land

walden Hof in dem Namen Johann Peter Pütz
 vier und fünfzig Jahre alt, Name des Land

wohnhaft zu Dersdorf walden Hof in dem Namen Johann Peter Pütz
 des Gerhard Mand, fünf und fünfzig Jahre alt
 Name des Land

walden Hof in dem Namen Johann Peter Pütz zu sein verleiht, und mir
 nach gegenwärtiger Verlesung gegenwärtigen Nutzen unterzeichnet von
 mir zum Kaufmännischen Land, der mir Johann Peter Pütz und
 in dem Namen Johann Peter Pütz mit der Mutter
 der Land nicht bleiben wird schreiben zu können.

Anna Maria Maurer Josef Wehrhans
 Peter Pütz
 Johann Peter Pütz
 Johann Peter Pütz
 Johann Peter Pütz

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Ich, Johann Baptist erst fünfund vierzig Jahr alt mit zweizehnen Jahren
alt, Christoph Waldorf als Lehrer an der Waldorfschule
Gerhard Waldorf von Carnap Lehrer an der Waldorfschule
Waldorf als Lehrer an der Waldorfschule
Johann Joseph Wohn, vier und zweizehnen

Johann alt, geboren zu Kaltenborn Regierungs-Bezirk Luzern
Coblenz Handel Waldorf Waldorf Waldorf
zu Reisdorf Regierungs-Bezirk Cöln
Waldorf Waldorf Waldorf

der Maria Catharina Wohn Handel
Waldorf Waldorf Waldorf
und der Elisabeth Schallenberg Waldorf Waldorf
Waldorf Waldorf Waldorf

Johann alt, geboren zu Muffendorf Regierungs-Bezirk Cöln
Handel Waldorf Waldorf
zu Reisdorf Regierungs-Bezirk Cöln
Waldorf Waldorf Waldorf

Handel Waldorf Waldorf
und der Margaretha Dreesen Handel
Waldorf Waldorf Waldorf

Waldorf Waldorf Waldorf
Waldorf Waldorf Waldorf
Waldorf Waldorf Waldorf

Waldorf Waldorf Waldorf
Waldorf Waldorf Waldorf
Waldorf Waldorf Waldorf

Waldorf Waldorf Waldorf
Waldorf Waldorf Waldorf
Waldorf Waldorf Waldorf

Heiraths-Urkunde.

Gut

Gemeinde Marldorf - Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

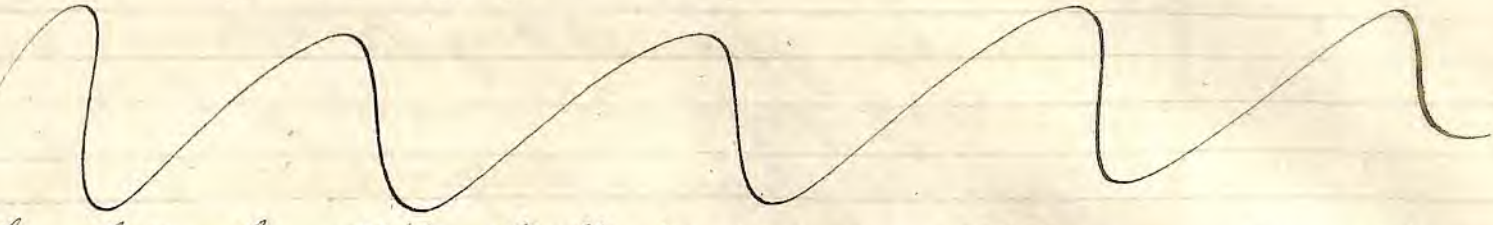
Im Jahr tausend acht hundert ein und vierzig, den vier und zwanzigsten
 Tag des Monats März, mitlagendurche woffmann von mir
 Gerhard Foisson von Carnap - Lingarunister von
 Marldorf als Lauben des Foissonstandes
 im Martin Gottlieb Engels Wittwer von Gertrud
 Baderpf pfist und vierzig I
 Jafu alt, geboren zu Aelter - Regierung. Lazial
 Cöln Hans Engelmann woffmann
 zu Koisdorf - Regierung. Lazial Cöln
 großjährigem Vofu des Johann Engels
 Hans Foyler, woffmann zu Aelter
 und der Gertrud Christophel Hans
 Foyler, woffmann zu Aelter
 und der Lucia Karres fünf und vierzig

Jafu alt, geboren zu Koisdorf - Regierung. Lazial
 Cöln Hans Engelmann woffmann
 zu Koisdorf - Regierung. Lazial Cöln
 großjährigem Vofu des Mathias Karres
 Hans Engelmann woffmann zu Koisdorf
 und der Elisabeth Schreuder Hans
 Engelmann woffmann zu Koisdorf

Dieselben haben mich aufgefordert, in gewissen ihren ansehlichen
 da Heirath gesetzlich abzuschließen, und in fernung, daß die
 vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
 wirklich von der Gerichtsur des Gemeindefiskus zu Marldorf,
 Wahn mit Niedercassel - Rath gefalt
 haben, nämlich: die erste am dritten und zweiten zafutun
 März des vffzafutun und vierzigsten

Jafu und die andere am
 zafutun und zweiten zafutun des selben
 Monats mit Jafu, daß fofu
 in Notizen dieser Auktionen gegeben öffentlich angefaß
 gen gesehen, daß auf dem Niederfchiff gegen diese Kaufsur,
 fang angegeben worden ist, daß die Brautleute nicht die Gertrud Baderpf
 Brautleute, die Notwendigkeiten fofu fofu und großmutter vörlifche Mittel fofu
 über das Leben haben fofu fofu und vörlifche Mittel einen Notwendigkeiten, und
 wirklich über die zu Wahn mit Niedercassel gefoffen auf fofu fofu fofu ein
 fofu fofu der hetroffenden Bürgermeifter übergeben haben, daß ich mich
 voff offentlich der fofu fofu fofu fofu fofu fofu, daß die fofu fofu
 fofu fofu von mir mit geschrieben worden ist, und ich voffzafutun vörlifche und vierzig

die Natur der Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800
genügend, ist die Welt am 1. März 1800



haben ich eine bewährte Aufforderung zu willigen, nachdem ich zu
ganzwürdiger Handlung beigetragen und ganzwürdiger Welt
angeführten Salage, so wie auch das große Kapital das von Hrn.
Herrn Familien Titels des Längstlichen Gutsbesizers laut ver-
kauft, davon ich verbauenen Ländern und die verbauenen
Ländern befragt, ob sie einander aufgeben wollten?

Da nun jedoch von beiden insbesonders Hrn. Frau befragt wurde,
antwortet sie, so will sie ich im Namen des Gutsbesizers, Hrn. Martin
Gottlieb Engels und Lucia Karres

auszuführen und zu befehlen ist.
Also verstanden in Gegenwart des Johann Breuer Mann und
Frau, Hrn. alt, Hannes Oberer
aufgeführt zu Reisdorf, welcher Herr Herr das Mann
Herrn des Leonard Ditz, Mann und Frau, Hrn. alt
Hannes Oberer - aufgeführt zu Reisdorf
welcher Herr Herr das Mann Herr des Johann Roth
Frau, Hrn. alt, Hannes Oberer
aufgeführt zu Reisdorf - welcher Herr Herr das Mann Herr
des Michel Sahm Mann und Frau, Hrn. alt
Hannes Oberer - aufgeführt zu Reisdorf
welcher Herr Herr das Mann Herr des Mann Herr
aufgeführt zu sein, welche, und inwiefern
nach gegenseitiger Verabredung ganzwürdiger Welt
und inwiefern Personensachen, Laubten, dem Mann Herr
Hrn. Herr Herr. Die Mann Herr Herr, mit die drei
letzten Herrn und welche nicht weiter zu kommen.

Martin Gottlieb Engels Joseph Lorenz

Joseph Lorenz

No. 15.

Heiraths-Urkunde.

[Signature]

Gemeinde *Waldorf* Kreis *Bonn* Regierungs-Bezirk *Cöln*

Im Jahr tausent acht hundert und vierzig, den zehnten und zwanzigsten
des Monats *Mai* — Vor mittags sechs Uhr erschienen vor uns
Gerhard Krafft von Carnap *Liegeamman* von
Waldorf — als Leutnant des *Landwehrbataillon*
des *Stephan Geraths* *Regiments* —

Johann alt, geboren zu *Wallerberg* *Regiments-Bezirk*
Cöln *Hausbesitzer* — *wohnhaft*
zu *Wallerberg* *Regiments-Bezirk* *Cöln* —
großjährig *Vertrauer* des *Johann Geraths* —
Hausbesitzer *wohnhaft* zu *Wallerberg* —
und der *Anna Margaretha Ohligs* — *Hausbesitzer*
wohnhaft zu *Wallerberg* —
und der *Elisabeth Lup*, *wirer* *Regiments* —

Johann alt, geboren zu *Waldorf* *Regiments-Bezirk*
Cöln *Hausbesitzer* — *wohnhaft*
zu *Waldorf* *Regiments-Bezirk* *Cöln* —
großjährig *Vertrauer* des *Johann Lup* —
Hausbesitzer *wohnhaft* zu *Waldorf* —
und der *Mechtildis Christ* — *Hausbesitzer*
wohnhaft zu *Waldorf* —

Einzelnen haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabreichte
Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
wirklich von der *Gemeinde* des *Gemeindefiskus* zu
Waldorf *Regiments-Bezirk* *Cöln* *Wahl* *gesehelt*
haben, nämlich: die erste am *zweiten* des Monats *Mai*
des *vorhergenannten* *Regiments* —
— *Johann* und die *andere* am
zweiten *Regiments-Bezirk* *Cöln* *Wahl* *gesehelt*
die *Notizen* dieser *Auktionen* *gesehen* *öffentlich* *angelesen*
zu haben; daß auch kein *Widerspruch* gegen diese *Verträge*
eingewandt worden ist.

No 16.

Heiraths-Urkunde.

[Handwritten mark]

Gemeinde Muldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausent acht hundert und vierzig, den neun und zwanzigsten
Monat Mai — Vormittags fünf Uhr erschienen vor mir
Gerhard Knippen von Carnap Lieutenant von
Muldorf — als Leutnant des Infanterie-Regiments
von Anton Lohr vier und zwanzig

Jesu alt, geboren zu Brenig — Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Ackerer — wohnhaft
zu Brenig — Regierungs-Bezirk Cöln
großjähriges Kind des Theodor Lohr
Handt Ackerer wohnhaft zu Brenig
und des Agnes Bercheim Handt
Ackerer wohnhaft zu Brenig
und die Catharina Christ fünf und zwanzig

Jesu alt, geboren zu Brenig — Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Ackerer — wohnhaft
zu Brenig — Regierungs-Bezirk Cöln
großjähriges Kind des Wilhelm Christ
Handt Ackerer wohnhaft zu Brenig
und der Catharina Schumacher Handt
Ackerer wohnhaft zu Brenig

Einzelnen haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete
Heirath gesetzlich abzusprechen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen dieser Heirath
wirklich von der Brautleute des Gemeindeforsts zu
Muldorf — Handt Ackerer
haben, nämlich: die erste am Freitag den
Montag Mai des vorkünftigen Jahres
zweizehntes und zwanzigsten des
Jahrs und die andere am
nächsten Montag des nächsten Monats
und Jahrs, daß für die
die Notwendigkeit dieser Abklärung gegeben ist, öffentlich
angegeben, daß auf kein Hinderniß gegen diese Verheirathung
angewandt worden ist.

Heiraths-Urkunde.

17

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausent acht hundert und vierzig, den neunten des Monats
Juni - Kurz mittags des Tags erschienen vor uns
Gerhard Triffl von Carnap, Bürgermeister von
Waldorf, als Leutnant des Friedensstandes
des Andreas Rüb, Mitherr von Gerten Siezig
fünf, und vierzig

4.4.75

Johann alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Bezirk
Cöln, Hanses Tischlermeister zu Waldorf, Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigen Vaters Peter Rüb
Hanses Tischlermeister zu Waldorf
und des Elisabeth Schlarps, Hanses
Tischlermeister zu Waldorf
und der Anna Catharina Breuer, Mitherr von
Johann Klein fribur und Pruisch

Johann alt, geboren zu Esch, Regierungs-Bezirk
Cöln, Hanses Tischlermeister zu Esch
zu Kemmerich, Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigen Vaters des Mathias Breuer
Hanses Tischlermeister zu Esch
und der Anna Maria Schaffrath, Hanses
Tischlermeister zu Esch

Dieser haben sich aufgeführt, die zu wissen ist zu verabreden
da Heirat gesetzlich abzuschließen, und in Verfügung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Bedingungen dieser Heirat
wirklich von der Heirathsämter des Gemeindefiskus zu
Waldorf

haben, nämlich: die erste am Freitag den
Monat Juni des vorgeschriebten vierzig,
den neunten und die andere am
vier und zwanzigsten des Monats
mit Jahrs, daß für den
die Notwendigkeit dieser Bedingungen gegeben öffentlich angefaßt,
zu wissen, daß auf dem Heirathsamt gegen diese Verfassung,
Hing angebracht worden ist.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Gemeinde Waldorf — Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

In Jahr tausend acht hundert und vierzig, den vierzehnten
Juni — Nachmittags um sechs uhr
Gerhard Traiser von Carnap, Lingenermeister von
Waldorf — als Laundau des Hofmannstandes
des Mathias Rex drei und dreißig

— Jahr alt, geboren zu Heimerich Regierungs-Bezirk
Cöln. Handt Arbeiter — wohnhaft
zu Cardorf — Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigem Sohn des Peter Rex
Handt Arbeiter, wohnhaft zu Cardorf
und der Catharina Hartmann — Handt
Arbeiterin, wohnhaft zu Cardorf
und der Helena Düse, vier und zwanzig

— Jahr alt, geboren zu Cardorf — Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Arbeiter — wohnhaft
zu Cardorf — Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigem Sohn des Michael Düse
Handt Arbeiter, wohnhaft zu Cardorf
und der Catharina Wichterich — Handt
Arbeiterin, wohnhaft zu Cardorf

Diesellben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete
die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in fernung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
wirklich von der Gerichtsherrn des Gemeindefaßes zu
Waldorf — Rath gefallt
haben, nämlich: den vierzehnten und zwanzigsten
des Monats Mai dieses

Jahrs und die andere am
vier und dreißigsten des obbenannten Monats
und Jahrs, daß ferner
die Notarien dieser Auktionen gesetzlich angefleht
sind gewesen, daß auf dem Rückgang gegen diese Personen
Keine Angaben vorhanden ist.

Dieses mein Brief Offnungung der für den Kaiserlichen Reichs-
Rath verordnet, daß der Bräutigam und seine Verwandten
zu dem Brautwage aufzufordern soll und die Braut und
aufzubehalten zu dem Brautwage aufzufordern soll
und die für den Brautwage zu dem Brautwage in die
ganzwürdige Brautwage einzuwilligen und daß für den
Ehren des Bräutigams soll und bezeugt, daß dieser
Rath der Kaiserlichen Reichs-Rath in dem Reichs-
Rath verordnet sei. Dieser Verordnungen soll und
bezeugt, und kann dieser Brief die Zeit für
aufzubehalten für den Kaiserlichen Reichs-Rath sein.

Ich bin nun bereit die Aufforderung zu willigen, nachdem ich zu
ganzwürdiger Brautwage beigetragen und ganzwürdiger Brautwage
aufzubehalten soll, so wie auch die Kaiserliche Reichs-Rath
Rath verordnet ist. Ich bin nun bereit die Aufforderung zu
willigen, nachdem ich zu ganzwürdiger Brautwage beigetragen
und ganzwürdiger Brautwage aufzubehalten soll, so wie auch die
Kaiserliche Reichs-Rath verordnet ist.

Da nun jeder von beiden in demselben seine Sache bezeugt
wird, so soll ich nun Namen der Kaiserlichen Reichs-Rath
Rex mit Helena Dux

Ich bin nun bereit die Aufforderung zu willigen, nachdem ich zu
ganzwürdiger Brautwage beigetragen und ganzwürdiger Brautwage
aufzubehalten soll, so wie auch die Kaiserliche Reichs-Rath
Rath verordnet ist. Ich bin nun bereit die Aufforderung zu
willigen, nachdem ich zu ganzwürdiger Brautwage beigetragen
und ganzwürdiger Brautwage aufzubehalten soll, so wie auch die
Kaiserliche Reichs-Rath verordnet ist.

Wolfgang
von Dux

Gandolf
von Dux
Wilhelm
von Dux

Wolfgang

Heiraths-Urkunde.

19

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den sechsten und zehnten Tag
des Monats Mai — Wra mittags um sechs uhr
Gerhard Friseman von Darnap Leinwandweber von
Waldorf — als Laientau des Professors David
des Moises Coppel ein und vierzig

Joseph alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln
David Gumbelmann — wohnhaft
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln — groß
— jährigen Leib Coppel
David Metzger, wohnhaft zu Bornheim
und der Sara Cahn — David
Spangenberg, wohnhaft zu Bornheim
und der Sara Horn ein und zehnten

Joseph alt, geboren zu Brühl — Regierungs-Bezirk Cöln
David Kaufmann — wohnhaft
zu Cöln — Regierungs-Bezirk Cöln, groß
— jährigen Leib Simon Horn
David Hirschfelder wohnhaft zu Brühl
und der Johanna Bork — David
Metzger wohnhaft zu Brühl

Die obigen haben mich aufgefordert, die zu wissen ihnen vorabzu-
ta Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
einwillig von der Heirathlichen des Gemeindefiskus zu Waldorf
und Cöln. Walt gefalt
haben, nämlich: die erste am vier und zehnten Tag
des Monats Mai und die zweite am
ein und vierzigsten Tag des Monats Mai
und zehnten Tag des Monats Mai
und zehnten Tag des Monats Mai
die Notwendigkeit dieser Auktionen gesetzlich angeordnet
zu werden; daß auf dem Heirathlichen gegen diese Heirath
Keine angebracht werden ist.

Erstweisung eines Offentlicheren dieser beifolgenden Einrichtungs
Kapital überzuzug, daß die Bräutigame und geforderten
Adeliche vorerzehltes nicht gubere; daß die Bonwillen
mit den Guberebrüchtern der Bräute, die Haberebrücher
des Heider daselbst mit eine Ehemehreindigung
Eröffnung der Bräutigameinstandes zu Göta
übergeben, und daß für den die für den
Ehemehreindigung mit die Mutter der
Bräute in die guberebrüchtern ungerichtet
gaben;

Ich ist ein bewährter Aufführung zu willfahren, nachdem ich zu
guberebrüchtern Gesundheit beigetragen und guberebrüchtern
angeführten Lügen, so wie auch das passte Kapital ich vom Ehemehre
Bande bewährten Titel ich Linguischen Kapitelich seit vorerzehl-
ten felle, für mich ein bewährten Bräutigame mit die bewährten
Lügen befaßt, ob sie einander befähigen wollten?

Da nun jeder von beiden inbetrachtung diese Trage bejaht lautet,
worte ich, so will ich ein Namen ich Guberebrüchtern, ich Moises
Coppel und Sara Horn

für die Einmündigen guberebrüchtern passierat für.
Alte bewährten in Guberebrüchtern ich Wilhelm Laufenberg
nirgig ————— Jafu alt, Mandel Guberebrüchtern
————— wofür ich zu Ruisdorf walfar Haberebrüchtern ich einen
Ehemehrebrüchtern ich Heinrich Kugel, guberebrüchtern nirgig Jafu alt
Mandel Guberebrüchternmann wofür ich zu Bornheim
walfar Haberebrüchtern ich einen Ehemehrebrüchtern ich Peter Schurracher
mann und nirgig Jafu alt, Mandel Bräute
wofür ich zu Bornheim walfar Bräute ich einen Ehemehrebrüchtern
ich Andreas Tirth und und nirgig Jafu alt
Mandel Bräute ————— wofür ich zu Bornheim
walfar Bräute ich einen Ehemehrebrüchtern zu sein willende, und eines
nach guberebrüchtern Vorlesung guberebrüchtern Urtümlich untersuchung von
mir ein fufpenstandes, Laubau, den einen Ehemehrebrüchtern
mit ein vierzigend. Ein Ehemehrebrüchtern das Ehemehrebrüchtern und
und die Mutter der Bräute erbleichen nicht schreiben
zu können.

Ich Mandel Rosell
Ich ein Guberebrüchtern

Wilhelm Laufenberg
Jafu alt
Bräute Guberebrüchtern
erbleichen nicht schreiben

Ich ein Guberebrüchtern

No 20

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausent acht hundert und vierzig, den zwanzigsten
Juli — Vormittags dinstags vor mir
Gerhard Trautz von Carnap Landrath von
Waldorf — als Landrath des Pfarrenlandes
im Peter Adams mündlich und zurechtig

Jesu alt, geboren zu Badorf — Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Krenst — wohnhaft
zu Breinig — Regierungs-Bezirk Cöln groß
— jährige Sohn des Mathias Adams
Handt Tagelohner wohnhaft zu Badorf —
und der Anna Margaretha Levers — Handt
Tagelohnerin wohnhaft zu Eickdorf —
und der Anna Catharina Lohr Braubier

Jesu alt, geboren zu Breinig — Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Abarinn — wohnhaft
zu Breinig — Regierungs-Bezirk Cöln groß
— jährige Tochter des Theodor Lohr
Handt Abarinn wohnhaft zu Breinig —
und der Agnes Berchem — Handt
Abarinn wohnhaft zu Breinig

Einfallten haben mich aufgefordert, die zuiffen ihnen verabreichte
die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen dieser Heirath
sowohl von der Gültigkeit des Gemeindefaustes zu
Waldorf und Breihl — Rath gefallt
haben, wieweil: die beide am vierzehnten und zwanzigsten
den zwanzigsten des Monats Juni
der Confession Jesu und die andere am
vier und zwanzigsten und zwanzigsten
zwanzigsten des Monats Juni und Jesu, daß für den
die Notwendigkeit dieser Anforderungen gesetzlich angeordnet
zu werden, daß auf kein Hinderniß gegen diese Verfa-
hrung angegeben werden ist.

Das ist die wichtigste Sache für mich, die ich hier
 schreiben will, und die ich mit großer Freude
 zu schreiben beginne. Ich habe mich sehr
 bemüht, die Sache so klar und deutlich
 zu schreiben, wie ich sie selbst sehe. Ich
 habe mich sehr bemüht, die Sache so
 klar und deutlich zu schreiben, wie ich
 sie selbst sehe. Ich habe mich sehr
 bemüht, die Sache so klar und deutlich
 zu schreiben, wie ich sie selbst sehe.

Ich habe mich sehr bemüht, die Sache so
 klar und deutlich zu schreiben, wie ich
 sie selbst sehe. Ich habe mich sehr
 bemüht, die Sache so klar und deutlich
 zu schreiben, wie ich sie selbst sehe.

Ich habe mich sehr bemüht, die Sache so
 klar und deutlich zu schreiben, wie ich
 sie selbst sehe. Ich habe mich sehr
 bemüht, die Sache so klar und deutlich
 zu schreiben, wie ich sie selbst sehe.

Ich habe mich sehr bemüht, die Sache so
 klar und deutlich zu schreiben, wie ich
 sie selbst sehe. Ich habe mich sehr
 bemüht, die Sache so klar und deutlich
 zu schreiben, wie ich sie selbst sehe.

Johann Peter
 Johann Peter
 Johann Peter



Gemeinde Muldorf - Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den sechsten
 erigirt - Donnerstags, des 6ten Monats von uns
 Gerhard, Freyherr von Carnap, Landesmarschalck von
 Muldorf, als Landman des Freyherrnstandes
 des Franz Schaefer, Wittman von Anna Scheider
 von uns vierzig
 Jusa alt, geboren zu Muldorf, Regierungs-Bezirk
 Cöln, Name Lücker, wofür
 zu Muldorf, Regierungs-Bezirk Cöln, groß
 - jährigen Töchter des Ferdinand Schaefer
 Name Ackert wofür zu Muldorf
 und der Maria Scheider Name
 Ackert wofür zu Muldorf
 und der Margaretha Weiler von uns vierzig

Jusa alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-Bezirk
 Cöln, Name von Gernert, wofür
 zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln, groß
 - jährigen Tochter des Joseph Weiler
 Name Lücker wofür zu Bornheim
 und der Margaretha Pirker Name
 von Gernert wofür zu Bornheim

Dieses haben wir aufgeführt, da gewisse ihnen verabreichte
 die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in fernem, daß die
 vorgeschriebenen öffentlichen Aufzeichnungen dieser Heirath
 richtig von der Gemeindefürsorge des Gemeindefürsorge zu
 Muldorf, Name
 haben, wofür die erste am sechsten und vierzigsten
 Juli des Jahres

Jesab und die andere am
 zweiten August des Jahres
 die Notizen dieser Aufzeichnung gegeben öffentlich angezeig-
 ten gewesen; daß auf dem Hauptquartier gegen diese Heirath
 eingeklagt worden ist.

Gemeinde Müldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzigten Kristian
am fünften Novembris des Monats November vor uns
Gerhard Krüger von Carnap Licentiar des von
Müldorf als Leutnant des Justizkanzlers
in Carnat Moll Richter von Margaretha
Franken, zumeist und vierzig

Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk
Cöln. Handt Tagelöhner wohnhaft
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln

großjährig des Ehe des Heinrich Moll
Handt Tagelöhner wohnhaft zu Müldorf
und der Margaretha Dröbelfeld Handt
Tagelöhnerin wohnhaft zu Waldorf
und der Anna Catharina Roggendorf
wiltend Traubing

Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk
Cöln. Handt Tagelöhnerin wohnhaft
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln

großjährig des Ehe des Johann Roggendorf
Handt Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim
und der Elisabeth Engels Handt
Tagelöhnerin wohnhaft zu Bornheim

Dieses haben wir aufgeführt, in wissen unser vorhaben
da Heirat gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Aufzeichnungen dieser Heirat
wirklich von der Gerichtliche des Gemeindefiskus zu
Müldorf. Rath gefalt

haben, nämlich: die erste am fünften und vierzigsten
des Monats Juli des letztgenannten

Jahres und die andere am
zweiten des Monats August des letzten

in Notizen dieser Aufzeichnung gegeben öffentlich angefla-
gen gemacht, daß auf dem Rückgang gegen diese Personen,
Hing angegeben worden ist.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten signature or mark

Gemeinde *Muldrof* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Coln.*

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den vierzehnten
Erzmonat — Am mittwoch den vierzehnten vor mir
Gerhard Scharf von Carnap, Lingenermeister von
Muldrof — als Leutnant des hiesigen Landwehr-
Battalions Schmitz geboren und zu vierzig

Jahre alt, geboren zu Schwadorf, Regierungs-Bezirk
Coln, Kantons Teylofen — wohnhaft
zu Schwadorf, Regierungs-Bezirk Coln — groß-
jährig, des hiesigen Clemens Schmitz
Kantons Oberamt wohnhaft zu Schwadorf
und der Anna Maria Poeschke — Kantons
Oberamt wohnhaft zu Schwadorf
und der Maria Catharina Kenterich
zu vierzig

Jahre alt, geboren zu Heimerich, Regierungs-Bezirk
Coln, Kantons Teylofen — wohnhaft
zu Heimerich, Regierungs-Bezirk Coln — groß-
jährig, des hiesigen Johann Kenterich
Kantons Teylofen wohnhaft zu Heimerich
und der Maria Herters — Kantons
Teylofen wohnhaft zu Heimerich

Die selben haben mich aufgefordert, die zu diesem Zweck
in Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
öffentlich von dem Gemeindefiskus zu Muldrof
und Barch — Rath gefall
haben, und die selben am zwanzigsten des Monats
Erzmonat des laufenden Jahres

gelesen und die andere am
zwanzigsten des laufenden Monats sind
die Notizen dieser Auktionen öffentlich angelesen
zu werden; daß auch kein Widerspruch gegen diese Heirath
angeführt worden ist.

Das die vorerwähnte und nicht geringe Geldsumme, die durch
Verkauf eines Hauses und einer Gemarkung
beschaffung der Bürgermeisterschaft von Berlin über-
geben; daß ich mich durch Offenlegung der für Kaufleute
Civilstande Register überzeuge, daß die durch und
fünfzehnten März Beschluß nicht rechtzafel gegeben
und daß wirklich die unversandte Kasse der
Sicherung für mich die unversandte Kasse der
in die vorgenannte Gemarkung ungerichtet

haben ich mich bewußt. Aufforderung zu willfahren, nachdem ich zu
gugenswerten Handlung beigetragen und zugewandte
angeführten Saläre, so wie auch das ganze Kapital das von
Herrn Familienrat Herr des Bürgerlichen Rathes
für mich, für mich die vorerwähnte Kasse in die vorerwähnte
Kasse befragt, ob sie einander erfüllen wollen?

Da mich jedoch von beiden inbefunden diese Sache befragen kann,
möchte ich, so allwärts ich im Namen des Rathes, daß

Balthasar Schmitz und Maria Catharina
Kenterich für die unversandte Kasse

Alte vorerwähnte in Gegenwart des Michael Kessener, Mann
und Weiblich - Jura alt. Manns Oberer

Wohnhaft zu Schwadorf waltend Kessener in
Gegwart des Johann Esler, Jura und fünfzig Jura alt
Manns Kessener - Wohnhaft zu Schwadorf

waltend Kessener in Gegenwart des Michael Dupuis
und fünfzig - Jura alt. Manns Oberer

Wohnhaft zu Kemerich waltend Kessener in Gegenwart
des Michael Ostwald und fünfzig Jura alt
Manns Kessener - Wohnhaft zu Kemerich

waltend Kessener in Gegenwart zu sein allwärts, und mich
nach gegessenen Resolution zugewandte Kasse integrieren von
mich dem Kessenermann. Laubau dem Mann Kessener und
dem drei Kessener Jura, die Mann Kessener die Kasse
Kessener, die Kasse der Mann Kessener und die
letzten Jura Kessener nicht Jura zu Kessener
Ludwig Kessener

Michael Kessener
Jura Kessener
Kessener Kessener

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Muldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Ich Jusef Kaufmann erst fünfzig und einzig, von Liebenzusen
 eingetragt — Haarmittelgasse No 105 in der
 Gerhard Strasse von Carnap. Bürgermeister von
 Muldorf — als Leutnant des Infanterie-Regiments
 des Johann Anton Gerolt, Mittlerer von Lorraine
 Laun, erst ein einzig
 Jusef alt, geboren zu Brühl — Regierungs-Bezirk
 Cöln. Mandat Rheinischer — wohnhaft
 zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln — groß,
 — jährige Tochter des Franz Gerolt
 Mandat Trarbach wohnhaft zu Brühl
 und des Catharina Wiltberich — Mandat
 Trarbach wohnhaft zu Brühl
 und des Margaretha Titz ein und einzig

Jusef alt, geboren zu Eichenheim Regierungs-Bezirk
 Cöln. Mandat Küsim — wohnhaft
 zu Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln — groß,
 — jährige Tochter des Simon Titz
 Mandat Eichenheim wohnhaft zu Eichenheim
 und des Anna Margaretha Thorns. Mandat
 Eichenheim wohnhaft zu Eichenheim

Dieses haben wir aufgeführt, da gewisse Jenseitige
 ta Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
 vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
 nicht von der Hauptstadt des Gemeindefaßes zu
 Muldorf im Bonn — Rath gefall
 haben, nämlich: da es am zweiten des Monats
 August des laufenden Jahres und die andere am
 nächsten des Monats Monats und
 in Notizen dieser Auktionen gab es nicht öffentlich
 zu werden, daß auf dem Wege gegen diese Verfü-
 gung angegeben worden ist.

Heiraths-Urkunde.

Groß

Gemeinde Muldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den fünften mit vorgenannten
 Ortgericht in Vormittagdormittags nachmittags von uns
 Gerhard Trufsen von Carnap, Landrath von
 Muldorf, als Landrath des Landgerichts
 im Peter Pohl acht und vierzig

25/3 29

Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk
 Cöln, Namens Adrian, wohnhaft
 zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln, groß-
 jährigen Vaters des Wilhelm Pohl
 Namens Adrian wohnhaft zu Bornheim
 und der Helena Dercum, Namens
Adrian wohnhaft zu Bornheim
 und der Catharina Breuer fünf und vierzig

27/2 25

Jahre alt, geboren zu Secktem, Regierungs-Bezirk
 Cöln, Namens Johann, wohnhaft
 zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln, groß-
 jährigen Vaters des Matthias Breuer
 Namens Adrian wohnhaft zu Secktem
 und der Anna Catharina Geklen, Namens
Adrian wohnhaft zu Secktem

Diesem haben wir aufgegeben, die zu wissen ist zu verhalten
 die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
 vorgenannten öfentlichen Auktionen dieser Heirath
 wirklich von der Gerichtsurtheil des Gemeindefiskus zu
 Muldorf, statt gesamt
 haben, nämlich: die erste am Mittwoch den Mercur
 Ortgericht des erstgenannten vierzigsten
 Jahres und die andere am
 festgesetzten daselben Mercur und

in Notizen dieser Auktionen gehalten öffentlich angefla-
 gen gewesen, daß auf dem Heirathstag gegen diese Personen
 Feind angebracht worden ist.

Durch ein mich durch Offentmachung der fünf beweisenden
 Briefe und Urkunden überzueinander das bedenkliche und
 fünfzehnten März nachgezeichneten zu sich haben und die
 Mütter desfalls und gegen mich geneigt haben, ob es nicht
 ferner fünf und geneigt haben, daß die Präsidenten mir
 die gebührende Achtung mit den Müttern desfalls das Mütter
 desfalls haben, und daß ferner der Vater
 der Mütter und mit die Mütter desfalls, beide
 für verantwortlich, in die gegenseitige Einigkeit
 ungenügend haben,

falls ein beweisende Aufforderung zu willfahren, nachdem die zu
 gegenseitiger Einigkeit beigetragen und gegenseitiger Willen
 angehängt Salaga, so wie auch das fünfte Kapitel des von
 diesen beweisenden Titels das ursprünglichen Gesetzbuch laut
 von ferner, ferner die verbundene Beweigung in die verbundene
 Beweigung besagt, ob sie einander erfüllen wollten?
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Sache bezeugen
 werden hat, so will ich ein Name das Gesetzbuch, das Peter
 Joch und Catharina Breuer

ferner beweisende gegenseitig beweisende sind.
 Also beweisende in Gegenwart des Clemens Lehrer zusammen
 dreißig Jahre alt, Name des Lehrers
 beweisende zu Bornheim mehrere Personen in einem
 Jagdhaus des Heubert Otten fünf und dreißig Jahre alt
 Name des Politikers beweisende zu Bornheim
 mehrere Personen in einem Jagdhaus des Michel Perrenon
 sieben und dreißig Jahre alt, Name des Lehrers
 beweisende zu Bornheim mehrere Personen in einem Jagdhaus
 des Jacob Müllers vier und dreißig Jahre alt
 Name des Lehrers beweisende zu Bornheim
 mehrere Personen in einem Jagdhaus zu sein will ich, und wie
 nach gegenseitiger Beweigung gegenseitiger Willen unterzeichnet von
 mir dem Gesetzbuch beweisende. Laubau, der Name des Jagdhaus
 dem Vater das beweisende und der vierzig Jahre
 die Mütter desfalls will ich nicht schreiben zu können.

Peter Hoff
 desfalls Lehrer
 W. Hoff

Clemens Lehrer
 H. Otten
 M. Perrenon
 Jacob Müllers

Sperrmann

Gemeinde Muldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

In Jahr tausent acht hundert und vierzig den Dritten
September um mittagszwey Uhr erschienen vor mir
Gerhard Freyborn von Carnap. Lieutenant von
Muldorf als Lauban des Johann Lauban
des Heinrich Marsch Freyborn

Jesu alt. geboren zu Bornheim, Regierungs-Bezirk
Cöln. Handt Magister wohnhaft
zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln
großjährig Testa des Gerhard Marsch
Handt Magister wohnhaft zu Bornheim
und des Gertrud Schwamborn Handt
ofen gemacht wohnhaft zu Bornheim
und der Maria Schaefer

um vier und zwanzig
Jesu alt. geboren zu Bornheim, Regierungs-Bezirk
Cöln. Handt ofen gemacht wohnhaft
zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln
großjährig Testa des Wilhelm Schaefer
Handt Oberer wohnhaft zu Bornheim
und der Eva Scherritz Handt
Oberer wohnhaft zu Bornheim

Diesellien haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabreichte
Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Aukündigungen dieser Heirath
wirklich von der Hauptstadt des Gemeindefreies zu

Muldorf statt gesahet
haben, nämlich: die erste am sechszehnten des
Monats August des laufenden
Jahrs und die andere am
Drei und zwanzigsten des obelben
Monats sind. Insofern, daß für den
die Notwendigkeit dieser Aukündigungen gesetzlich vorgeschrieben
sein, und daß auf dem Rückgang gegen diese Vorschriften,
Straf angedrohet worden ist.

7
dieser und durch Aufführung der für Caspar und Civiltät
Kaiserin übergeben, daß die Bräutigam und erst und zu
gebenen Marg Elisabethen und zu dem Braut und zu dem
Alte Elisabethen und zu dem Braut und zu dem Braut
und erst und zu dem Braut und zu dem Braut und zu dem Braut
gebenen, daß für die für unversandten beiden
Alte der Bräutigam so wie die für unversandten
Alte der Braut in die gegenwärtigen Zeiten off
unversandlich geben,

Es ist ein bewährter Aufführung zu willfahren, nachdem in zu
gegenwärtigen Handlung beigetragen und gegenwärtigen Nutzen
angeführten Lage, so wie auch das für die Kapital das von der
Alte der Bräutigam und zu dem Braut und zu dem Braut
gebenen, so wie auch die verbundenen Bräutigam in die verbundenen
Braut befragt, ob sie niemanden ableihen wollten?

Da nun keine von beiden inbegriffenen diese Sache befragen braut,
wird das, so willens in im Namen das Geseßes, das Heinrich
Mard und Maria Schaefer

Alte der Bräutigam und zu dem Braut und zu dem Braut
gebenen, so wie auch die verbundenen Bräutigam in die verbundenen
Braut befragt, ob sie niemanden ableihen wollten?
Da nun keine von beiden inbegriffenen diese Sache befragen braut,
wird das, so willens in im Namen das Geseßes, das Heinrich
Mard und Maria Schaefer
Alte der Bräutigam und zu dem Braut und zu dem Braut
gebenen, so wie auch die verbundenen Bräutigam in die verbundenen
Braut befragt, ob sie niemanden ableihen wollten?
Da nun keine von beiden inbegriffenen diese Sache befragen braut,
wird das, so willens in im Namen das Geseßes, das Heinrich
Mard und Maria Schaefer
Alte der Bräutigam und zu dem Braut und zu dem Braut
gebenen, so wie auch die verbundenen Bräutigam in die verbundenen
Braut befragt, ob sie niemanden ableihen wollten?
Da nun keine von beiden inbegriffenen diese Sache befragen braut,
wird das, so willens in im Namen das Geseßes, das Heinrich
Mard und Maria Schaefer

Heinrich Mard
geboren am 11. 12. 1711
wird seine Geseßes

Arnold Dingler
Do Frau Mard
Peter Falkenbach

Speyerer Mard Boley

Heiraths-Urkunde.

Geb.

Gemeinde *Muldorf* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

6. 0

74

20. 1. 18. 74

In Jahr tausend acht hundert und vierzig, den zehnten
September des mittwochens verfahren vor mir
Gerhard Funken von Carnap, Lingensmeister von
Muldorf, als Leutnant des Friedensrichters
von Gottfried Wepeler, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Cardorf, Regierungs-Bezirk
Cöln, Handelsmann, wohnhaft
zu Bornheim, Regierungs-Bezirk Cöln, groß-
jährig, des Ehelebens ledig, Gottfried Wepeler,
Handels-Tuglöhner wohnhaft zu Cardorf,
und der Maria Feldbachs, Handels-
Tuglöhnerin wohnhaft zu Cardorf,
und der Margaretha Kuhl, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Reisdorf, Regierungs-Bezirk
Cöln, Handelsmann, wohnhaft
zu Reisdorf, Regierungs-Bezirk Cöln, groß-
jährig, des Ehelebens ledig, Paul Kuhl,
Handels-Tuglöhner wohnhaft zu Reisdorf,
und der Anna Catharina Tropps, Handels-
Tuglöhnerin wohnhaft zu Reisdorf

Diesem haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen vorhanden
heirathlich geschäftlich abzuschließen, und in vorliegender, daß die
vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen dieser Heirath
samtlich von der Heirathlichen ledig Gemüthsart zu
Muldorf, statt gesamt

haben, nämlich: die erste am Dreißigsten des
Monats August, des letztgenannten
Jahres und die andere am
zweiten September des obigen

Jahres, daß für die
die Notwendigkeit dieser Aufklärung gegebenem gesetzlich angefaßt
gen gewesen, daß auf dem Wege gegen diese Personen,
Hing angeblich worden ist.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Gemeinde *Waldorf* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den zehnten und zehnten,
zweyten October. Nachmittags acht Uhr erschienen vor mir
Gottfried Sieser, Bürgermeister der Bürgermeisterei von
Waldorf *_____* als Laientau des Personenstandes
des Heinrich Bähr *_____*

— Jenseit alt, geboren zu Heimerzheim Regierungs-Bezirk
Cöln. Name *_____* wohnhaft
zu Heimerzheim Regierungs-Bezirk Cöln *_____*
mündeligen Testes des Peter Bähr *_____*
Name *_____* wohnhaft zu Heimerzheim
und des Juliana Langer *_____* Name
Zugewandten wohnhaft zu Heimerzheim *_____*
und des Margaretha Mosher *_____* und zehnjährig

Handwritten note:
Bähr
20

— Jenseit alt, geboren zu Heimerzheim Regierungs-Bezirk
Cöln. Name *_____* wohnhaft
zu Heimerzheim Regierungs-Bezirk Cöln *_____*
mündeligen Testes des *_____*
Name *_____* zu
und des Margaretha Mosher *_____* Name
Zugewandten wohnhaft zu Heimerzheim *_____*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zu diesem Zweck
in Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen dieser Heirath
sämmtlich von der Brautleute des Gemeindefiskus zu
Waldorf im Olheim *_____* Name *_____*
haben, und die am nächsten des Monats
October des laufenden *_____*

— Jenseit und die andere am
wird zugeführt. Infolgedessen *_____*
die Notwendigkeit dieser Aufklärung gütigsten *_____*
ganz genau, daß auf dem Heirathsgesetz gegen diese Verfassung,
Stung angegeben worden ist.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Gemeinde *Muldorf* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

In Jahr tausent acht hundert und vierzig, den zwei und zwanzigsten October, Am mittags um 12 Uhr erschienen vor uns Goldschmied Trüben, Bürgermeister und Licentiar des von Muldorf als Licentiar des Personenstandes und Peter Joseph Kohn, Justiz und vierzig

Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln. Name Oberst als Licentiar des Personenstandes zu Bornheim. Regierungs-Bezirk Cöln, groß. jähriger Sohn des Mathias Kohn Name Oberst wohnhaft zu Bornheim und des Maria Moll Name Oberst wohnhaft zu Bornheim und des Elisabeth Klümmer ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Brischdorf, Regierungs-Bezirk Cöln, Name von Garret als Licentiar des Personenstandes zu Bornheim. Regierungs-Bezirk Cöln, groß. jähriger Sohn des Heinrich Klümmer Name Oberst wohnhaft zu Bornheim und des Catharina Schliensbusch Name Oberst wohnhaft zu Brischdorf

Dieses haben wir aufgelesen, wir wissen ihnen vorab zu Heirath gesetzlich abzusprechen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath nicht vor der Handlung des Gemeindefaßes zu Muldorf. Statt gesamt haben, nämlich: die erste am Mittwoch des Monats October des laufenden

Jahres und die andere am achtzehnten des selben Monats und Jahres, daß für die Auktionen dieser Auktionen gesetzlich ausgesprochen gewesen, daß auf dem Wege gegen diese Verweisung keine Angabe vorhanden ist.

Es ist uns durch Offenlegung der fünf bezeichneten Civilstättbürger über
die in der Krönung am vierzehnten März vorgefallenen Ereignisse, dessen Natur
und Verlauf mancherorts nicht genügend bekannt ist, die Thatsachen und Vorfälle
Morgens vorgefallen sind fünf und dreißig, die jedoch nicht mittelbarer Theil der
von uns mit zugehörtem Provinzialgesetz vom 1. August 1809 der französischen Republik
in großmüthiger und freudiger Bereitwilligkeit vorgefallen sind, jedoch
Licht der Krönung nicht die Gebührenden der Krönung mit der
Merkmal der Mithradaten übergeben und zugleich abklärt haben
sich ist man der letzte Versuch und der Thatsache in der That die
Krönung nicht mittelbarer Theil vorgefallen sind, jedoch
die unvollständigen sind jedoch abzufallen befristet und mit den
Krönung nicht mittelbarer Theil vorgefallen sind, jedoch
wohl bekannt sind, und die Thatsache der fünf bezeichneten
Merkmal der Krönung in der gegenwärtigen Gesetzgebung
sind

Es ist ein bewährter Unterschied zu willkürlichen, nachdem sie zu
gegenwärtigen Handlung beigetragen und gegenwärtigen Nutzen
ausgesprochen haben, so wie auch dasjenige Kapital das von
ihnen bewahrt wird, das die Bürgerlichen Gesetze nicht
sind, sondern ein verbannter Leutigen in die verbannten
Leute befragt, ob sie einander abzufallen wollen?

Da nun jeder von beiden in der That die Thatsache befragt
wird, so soll die in dem Namen des Joseph, des Peter
Joseph Hohn und Elisabeth Klemmer

früher in dem Namen des Joseph Hohn
Alle zusammen in Gegenwart des Matthias Frank in
und zugehörig - Joseph alt, Name des Oberen
- wohnhaft zu Bernheim, welcher Pfarrer ist und
Hegarten des Jacob Esch fünf und dreißig Jahre alt
Name des Tagelöhners wohnhaft zu Bötzdorf
welcher Pfarrer ist und Hegarten des Friedrich Schaefer
drei und vierzig Jahre alt, Name des Oberen
wohnhaft zu Bötzdorf, welcher Lehrenter der Hegarten
des Wilhelm Wäterschaff, neun und vierzig Jahre alt
Name des Oberen - wohnhaft zu Bernheim
welcher Pfarrer ist und Hegarten zu sein soll, und
nach gesessener Verlesung gegenwärtigen Nutzen
mit dem Namen des Hegarten des Hegarten
mit dem Namen des Hegarten des Hegarten
Name des Oberen nicht schreiben zu können.

Pater Josef Hohn. Math. Trunken
G. Jaessen Jacob Esch
Zur Aufzeichnung dieses Actes. Rudolph Hohn
Aufgelesen und abgelesen. Name des Oberen
Name des Oberen nicht schreiben zu können.

G.

No 30.

Heiraths- Urkunde.

Gemeinde Waldorf — Kreis Bonn. — Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig. Am fünften und zehnten
Zigsten Oktober. Nachmittags sechs Uhr. Officiell von mir
Gottfried Trüben, Bürgermeister = Licentiar des von
Waldorf — — — — — als Laientau des Kirchenraums
des Anton Sybertz past und vierzig —

31
74

Jesu alt. geboren zu Breinig — Regierungs-Bezirk
Cöln. Nächst Meyerhaus — — — — — wofür
zu Breinig. — — — — — Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigem Sohn des Lambert Sybertz
Nächst Meyerhaus wofür zu Breinig
und des Catharina Hartenberg — — — — — Nächst
desen Garb des wofür zu Breinig
und des Peronica Walter Knipfing

Jesu alt. geboren zu Aelter — — — — — Regierungs-Bezirk
Cöln. Nächst Meyer — — — — — wofür
zu Bornheim. — — — — — Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigem Sohn des Peter Woller
Nächst Aelter wofür zu Aelter
und des Gertens Hartmann — — — — — Nächst
Aelter wofür zu Aelter

Dieses haben mich aufgefordert, die zu diesem Zweck
in Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Formung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
öffentlich von der Gerichtsstelle des Gemeindeforsts zu
Waldorf — — — — — Statt gesollt
haben, nämlich: am ersten am vierzehnten des Monats
Oktober des laufenden

Jahrs und die andere am
elften des Monats November
Jahrs, daß für
die Notwendigkeit dieser Auktionen öffentlich angezei-
gen gewesen, daß auf dem Kirchhof gegen diese Verfü-
gung angebracht worden ist.

Dies ist eine sehr angenehme und für die besagten Civilstand-
Register überzählige, daß die vorerwähnte von Dr. Johann Juley vorgelegte
Schrift sich sehr gut herausstellt die Mutter des Vaters und sehr
mit Genauigkeit anzugeben sehr zu empfehlen ist mit Genauigkeit
gelesen; die in der Unterseite mit die Geburtsurkunde
die davon und die Urkunden der Mutter des Vaters
übergeben und sehr nützlich für die vorerwähnte Mutter
des Vaters zu sein das Mutter der Mutter in
die vorgenannte Geburtsurkunde beigefügt sein

Es ist ein bewährter Ausweis zu willfahren, nachdem es zu
ganzsicherer Handlung beigetragen und ganzsicherer Urkunde
angewandten Gütern, so wie auch das große Kapital des von Frau
Anna geborenen Vitale des Ludwiglichen Gutsbesizers laut Verge-
ben fähig, so wie die vorerwähnte Urkunde in der vorerwähnten
Urkunde besagt, ob sie einander abschließen wollten?

Es sind jedoch von beiden inbetrachtete diese Sache beizuführen laut
versteht sich, so will man es im Namen des Gutsbesizers, des Anton
Liberty und Veronica Wolter

ausdrücklich bezeugt und bestätigt sein.
Als vorerwähnt in Gegenwart des Peter Schläger zugegen und
siebenzig — Jenseit, Hand des Vaters —
— wofür zu Breinig wofür oben in einem
Gegatte des Johann Wallraf und sechzig Jenseit
Hand des Vaters — wofür zu Breinig —
wofür Breinig in einem Gegatte des Arnold Dingberg
und sechzig Jenseit Jenseit, Hand des Gutsbesizers
wofür zu Breinig wofür Breinig in einem Gegatte
des Heinrich Mandt, sechzig — Jenseit
Hand des Vaters — wofür zu Breinig
wofür Breinig in einem Gegatte zu sein will, und man
nach gesetzlicher Verlesung ganzsicherer Urkunde unterzeichnet von
mir, dem Gutsbesitzer, Lauban, dem vorgenannten Gegatte
dem Vater der Urkunde und dem Vater zugegen.
Die Urkunde soll nicht mehr inoffiziell
zu Breinig.

Anton Liberty

Lauban
Gutsbesitzer

Gutsbesitzer
Johann Wallraf
Arnold Dingberg

Q. Kuesen
Gutsbesitzer Lauban
Heinrich Mandt

Gemeinde *Waldorf* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

Im Jahr *dreizehn* nach *Christi* und *vierzig*, den *zweiten* und *zwanzigsten* des Monats *October* des *mittleren* Monats *Oktober* erschienen vor mir *Gabriel* *Leiser* *bürgerlicher* *Lehrermeister* von *Waldorf* als *Landes* des *Personenstands* im *Mein* *Schneider* *im* *zwanzigsten*

2872
79

Jahr alt, geboren zu *Waldorf* *Regierungs-Bezirk* *Cöln* *Handel* *Kunst* *Wesphalen* zu *Reisdorf* *Regierungs-Bezirk* *Cöln* *groß* *jährig* *Wife* des *Gerard* *Schneider* *Handel* *Tagelohn* *Wesphalen* zu *Waldorf* *im* *der* *Anna* *Wötter* *Handel* *Tagelohn* *Wesphalen* zu *Waldorf* *im* *der* *Anna* *Esch* *im* *Drüßig*

5720
09

Jahr alt, geboren zu *Bornheim* *Regierungs-Bezirk* *Cöln* *Handel* *Magd* *Wesphalen* zu *Reisdorf* *Regierungs-Bezirk* *Cöln* *groß* *jährig* *Wife* des *Gerard* *Esch* *Handel* *Tagelohn* *Wesphalen* zu *Bornheim* *im* *der* *Sophia* *Franken* *Handel* *Tagelohn* *Wesphalen* zu *Bornheim*

Ein *haben* *mir* *ausgesprochen*, die *gewissen* *ihnen* *verabreden* *in* *Heirat* *gesetzlich* *abzuschließen*, und *in* *Verabredung*, daß *die* *verpflichteten* *örtlichen* *Autoritäten* *dieser* *Heirat* *rechtl.* *von* *der* *Ganghiera* *des* *Gemeindefreies* zu

Waldorf *Wald* *gab* *haben*, *namlich*: *die* *erste* *am* *achtzehnten* *des* *Monats* *October* *des* *vorherigen*

Jahr und *die* *andere* *am* *fünf* *und* *zwanzigsten* *des* *Monats* *November* *des* *Jahr*, daß *ferner* *die* *Autoritäten* *dieser* *Autoritäten* *gebühren* *örtlich* *angeführt* *zu* *geben*; daß *auch* *dem* *Personenstand* *gegen* *diese* *Verabredung* *angewandt* *werden* *ist*.

32

No 32.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Melbrof* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

Im Jahr *tausend acht hundert und vierzig* am *funfften* —
— *Novembris* *Donnstag* zu *Welschen* vor uns
Gerhard Trajann von Carnap *Lehrmeister* von
Melbrof — als *Lehrer* des *ersten* *Landes*
des *Peter Mary* *und* *zwei* —

Jesu *alt* *geboren* zu *Friedorf* *Regierungs-Bezirk*
Cöln *Landes* *Lehrer* — *verheiratet*
zu *Friedorf* *Regierungs-Bezirk* *Cöln* *geb.*
— *jetziger* *Vater* des *Christen Mary*
Landes *Lehrer* *verheiratet* zu *Friedorf* —
und des *Anna Maria Schwall* *Landes*
Lehrerin *verheiratet* zu *Friedorf* —
und des *Maria Margaretha Klett* —
und *zwei* —

Jesu *alt* *geboren* zu *Heimerich* *Regierungs-Bezirk*
Cöln *Landes* *Lehrer* — *verheiratet*
zu *Cardorf* *Regierungs-Bezirk* *Cöln* — *geb.*
— *jetziger* *Vater* des *Johann Klett*
Landes *Lehrer* *verheiratet* zu *Cardorf* —
und des *Elisabeth Oster* *Landes*
Lehrerin *verheiratet* zu *Cardorf* —

Insulben *saben* *uns* *ausgesprochen* *da* *zwischen* *ihnen* *verabreitet*
da *Heirath* *gesetzlich* *abgeschlossen* *und* *in* *Erwägung* *dass* *die*
vergesellschafteten *örtlichen* *Anteiligungen* *des* *Heirath*
ausdrücklich *von* *den* *Lehrern* *des* *Landes* *zu*
Melbrof *und* *Godesberg* *Wahl* *gesetzlich*
saben *nämlich* *die* *ersten* *am* *funfften* *zwei*
des *Monats* *October* *des* *Landes* —

Jesu *und* *die* *anderen* *am*
ersten *Novembris* *Insulben* —

Jesu *dass* *zwischen*
den *Landes* *Anteiligungen* *gegeben* *örtlich* *angeführt*
zu *weisen* *dass* *auch* *den* *Wahl* *gesetzlich* *gegeben* *des* *Landes*
angeführt *werden* *ist*.

Durch mich durch Aufforderung des hier vorerwähnten
Civildienstmagisters übergeben, daß die Stadt und ihre
und Umgebung durch wenig Aufgehörten nicht geborgen
und durch Mangel und Verjüngung jener Aufgehörten
nie und geringig gestanden, daß die Bevölkerung nicht
sonst die Geburtenstande der Kränklichkeit und einer
schmerzlichen Unzufriedenheit der Bürgermeister
Anton von Godesberg übergeben, und daß auch
die hier erwähnten Eltern die Kränklichkeit und
die unzureichende Mittel der Stadt in die gegenwärtige
Gefahr einzugewilligt haben,

daß ich im beabsichtigten Auftrage zu willfahren, nachdem ich zu
gegenwärtiger Handlung beigetragen und gegenwärtiger Uebung
angeführten Salaga, so wie auch die ganze Kapital der von
Herrn Familien Titel der Bürgerlichen Gesellschaft laut
sich setzen, für die von vorerwähnten Leuten und die von
Leuten befragt, ob sie einander aufgeben wollten?

Da nun jeder von beiden inbezugnahme diese Sache befragen
wird, so sollen ich im Namen der Gesellschaft, d. h. Peter
Mary und Maria Margaretha Klett

für die vorerwähnten Gesellschaften
Alte vorerwähnt in Gegenwart des Johann Mary und
Kreuzer — Johann alt, Namens Engelmann
— wohnhaft zu Frieddorf, wohnhaft in
Gegatten des Christian Klett, genannt dreißig Jahre alt
Namens Kreuter — wohnhaft zu Carvers
wohnhaft Kreuter der nämlichen Gesellschaft des Heinrich Klett
genannt und geringig — Jahre alt, Namens Kreuter
wohnhaft zu Carvers — wohnhaft Kreuter der nämlichen
des Peter Schwab, drei und geringig Jahre alt
Namens Kreuter — wohnhaft zu Frieddorf
wohnhaft Kreuter der nämlichen Gesellschaft zu sein
nach gegessener Resolution gegenwärtiger Uebung
mit dem Vorwissen der Leuten, dem nämlichen Gesellschaft
des drei ersten genannt. Die nämlichen Gesellschaft, die
die Kränklichkeit in Mittel der Stadt und die
genannte Leuten nicht sprechen zu können.

Johann Mary
Christian Klett
Heinrich Klett
Johann Kreuter

Heiraths- Urkunde.



Gemeinde *Waldorf* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den zwölften
November, Am mittwoch den 12ten November vor mir
Gerhard Freisoren von Carnap Lingensmeister von
Waldorf als Leutnant des Justizamts
des Matthias Sodoge, mir und zuretzig

Jesu alt, geboren zu Botzdorf Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Tagelöhner wohnhaft
zu Botzdorf, Regierungs-Bezirk Cöln, groß-
-jährig des Joh. des Sodoge
Handt Tagelöhner wohnhaft zu Botzdorf
und der Maria Anna Schmitz Handt
Tagelöhnerin wohnhaft zu Botzdorf
und der Catharina Eich zu mir und zuretzig

Jesu alt, geboren zu Reisdorf, Regierungs-Bezirk
Cöln Handt Tagelöhnerin wohnhaft
zu Reisdorf, Regierungs-Bezirk Cöln groß-
-jährig des Joh. des Eich
Handt Tagelöhner wohnhaft zu Reisdorf
und der Elisabeth Kirchberg Handt
Tagelöhnerin wohnhaft zu Reisdorf

Dieser haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabreichte
die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
verpflichteten öffentlichen Auktionen dieser Heirath
wirklich von der Gemeindefürsorge des Gemeindefürsorg zu Waldorf
Wald gefällt

haben, nämlich: die erste am fünf und zuretzig den
des Monats October des laufenden

Jahrs und die andere am
des Monats November des

vorliegenden Jahrs, daß ferner
die Notarien dieser Auktionen gesetzlich angeordnet
zu werden, daß auch die Heirathen gegen diese Vorschriften
nicht angebracht werden ist.

Ich habe mich durch Offenlegung der hier beschriebenen
 Civilproben, Kugeln überzueilt das die vorerwähnten
 eingekaufte Kugeln mit eingekauftem uningekauftem
 in einem und wilsten Jahren eingekauft und eingekauft
 geben; doch hat die vorerwähnte uningekaufte Kugeln
 eingekauft fast und vorerwähnt und die Mutter der
 vorerwähnte uningekaufte Kugeln eingekauft fünf
 und vorerwähnt gegeben; und das hier die hier von
 vormalige Mutter der vorerwähnte Kugeln der hier von
 vormalige Mutter der vorerwähnte in die vorgenannte
 Kugeln eingekauft gegeben

Ich habe in dem vorgenannten Unterschieden zu willigen, nachdem ich zu
 vorgenannte Kugeln eingekauftem uningekauftem Kugeln
 eingekauftem Kugeln, so wie auch die vorgenannte Kugeln
 vormalige Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch von beiden inbegriffenen die Kugeln der vorgenannte
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Ich habe auch in vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln
 Kugeln der vorgenannte Kugeln der vorgenannte Kugeln

Matthias Weden
 Catharina Eif
 Jos. Eif

Johann Joseph
 Consalium
 Johann Eif

(L. J. Eif)

No 34.

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Gemeinde Waldorf - Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

In Jahr tausent acht hundert und vierzig, den zwölften
November, Vor mittags sechs uhr haben sich
Gerhard Traisam von Carnap Leinwandweber von
Waldorf als Leutnant des Kaiserregiments
des Mathias Kopp hieher mit vierzig

287
2
73

Jahre alt, geboren zu Koisdorf, Regierungs-Bezirk
Cöln, hieher gekommen, wohnhaft
zu Koisdorf, Regierungs-Bezirk Cöln, groß
- jährigen Vaters des Gottfried Kopp
hienieden wohnhaft zu Koisdorf
und der Anna Maria Linden hienieden
hienieden wohnhaft zu Koisdorf
und der Anna Christina Fäsbender fünf
und vierzig

H
4/6
84

Jahre alt, geboren zu Koisdorf, Regierungs-Bezirk
Cöln, hienieden wohnhaft
zu Koisdorf, Regierungs-Bezirk Cöln, groß
- jährigen Vaters des Heinrich Fäsbender
hienieden wohnhaft zu Koisdorf
und der Margaretha Tiel hienieden
hienieden wohnhaft zu Koisdorf

Einzelnen haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabreichten
die Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen öffentlichen Auktionen dieser Heirath
samtlich von der Hauptstadt des Kaiserregiments zu
Waldorf

haben, und die in der ersten des Monats
November des laufenden Jahres und die andere am
ersten des Monats November

hienieden in der Auktion gegeben öffentlich angekauft
zu haben, daß auf dem Kaiserregiment gegen diese Kaufleute
keine Anwartschaft vorhanden ist.

Gemeinde Waldorf

Kreis

Bonn.

Regierungs-Bezirk Cöln.

30/11/35

30. 11. 35

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den sechs und zwanzigsten
November - Von mittags um 12 Uhr erschienen vor uns
Gerhard Fuchs von Cassan, Bürgermeister von
Waldorf als Leutnant des Justizraths
und Herr Falkenbach fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk
Cöln. Nächst Angehöriger des
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigen Vaters des Johann Falkenbach
Nächst Angehöriger des zu Bornheim
und der Catharina Frings Nächst
Angehöriger des zu Bornheim
und der Helena Murrmann fünf und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk
Cöln. Nächst Angehöriger des
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln
großjährigen Vaters des Wilhelm Murrmann
Nächst Angehöriger des zu Bornheim
und der Anna Roth Nächst
Angehöriger des zu Bornheim

Einzelnen haben mich aufgefordert, die zu diesem Zweck
in Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die
vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen dieser Heirath
wirklich von der Gemaltene des Gemeindefiskus zu

Waldorf und Coblenz - Rath gesetzlich
haben, nämlich: die erste am ersten des Monats
November des vorgenannten

Jahres und die andere am
fünfzehnten des obigen Monats und

Jahres, daß ferner
in Notizen dieser Aufzeichnung gesetzlich angeführt
zu werden, daß auf dem Rückwege gegen diese Verfügungen
hing angegeben worden ist.

No 36.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn. Regierungs-Bezirk Cöln.

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den zweiten
Dezember — Hermitage des Herzogthums Nassau vor uns
Gerhard Landrath von Carriac Landrath von
Waldorf — als Leute des Herzogthums
des Franz Weiler fünf und zwanzig —

Johann alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk
Cöln Nassau Landrath — verheiratet
zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln — groß-
— jährigen Vertrauen des Joseph Weiler
Nassau Landrath verheiratet zu Bornheim —
und des Margaretha Pickartz — Nassau
Landrath verheiratet zu Bornheim —
und des Anna Maria Schreiner fünf und
zwei —

Johann alt, geboren zu Dersdorf — Regierungs-Bezirk
Cöln Nassau Landrath — verheiratet
zu Dersdorf — Regierungs-Bezirk Cöln, groß-
— jährigen Vertrauen des Gerard Schreiner
Nassau Landrath verheiratet zu Dersdorf —
und des Catharina Link — Nassau
Landrath verheiratet zu Dersdorf —

Ein selben Jahr uns angeordnet, da zwischen ihnen verabredet
da Heirat ganzlich abgeschlossen, und in Verbindung, daß die
verpflichteten öffentlich Aussagen dieser Heirat
öffentlich von den Ämtern des Landrathes zu
Waldorf im Cöln — Walt gafalt
haben, nämlich: da erste am zwei und zwei
zigsten November des Lehrjahres
— Jahr und da andere am
zwei und zwei zigsten des ebend.
Monats im — Jahr, daß zwischen
den Parteien dieser Aussagen ganzlich geschlossen,
und aus dem Vertrauen gegen diese Parteien,
Keine angabe vorhanden ist.

und ich mich durch Offenlegung meines für den besagten Civil-
 gerichtlichen Kaufes übergeben, daß der besagte Kauf mit mir
 und dem besagten März abgeschlossen und fünfzig mit den besagten
 und dem besagten März abgeschlossen und fünfzig mit den besagten
 Blick gegeben, die Mutter des besagten Kaufes und dem besagten
 zum Abschluß des Kaufes drei und dreißig gegeben, daß
 die Mutter des Kaufes mir eine handschriftliche Bestätigung
 der Oberbürgermeister von Coblenz übergeben, und
 und dem besagten Kauf die für den besagten Kauf der besagten
 und dem besagten Kauf der besagten Mutter des besagten Kaufes
 in der gegenwärtigen Schrift beigefügt haben,

falls ich eine besondere Aufforderung zu willfahren, nachdem ich zu
 gegenwärtiger Handlung beigetragen und gegenwärtiger Verkauf
 angefertigt habe, so wie auch das besagte Kapital des besagten
 Kaufes dem besagten Vater des besagten Kaufes laut Rechnung
 für jenen Kauf eine verbundene Bestätigung und die verbundene
 Bestätigung besagt, ob sie einander erfüllen wollen?

Da nun jeder von beiden in besagter Sache seine Bestätigung
 erteilt hat, so soll es in dem Namen des besagten Kaufes Franz
 Weiler und Anna Maria Schreiner

für den besagten Kauf des besagten Kaufes sein.
 Also verkauft in Gegenwart des Martin Moll drei und
 fünfzig Jahre alt, Handels Arbeiter
 wohnhaft zu Waldorf, walden Kreis der neuen
 Grafschaft des Johann Link zum fünfzigsten Jahre alt
 Handels Arbeiter wohnhaft zu Dersdorf
 walden Kreis der neuen Grafschaft des Wilhelm Wäferschaff
 zum fünfzigsten Jahre alt, Handels Arbeiter
 wohnhaft zu Bornheim walden Kreis, des neuen Grafschaft
 des Peter Pisch, fünfzig Jahre alt
 Handels Arbeiter wohnhaft zu Bornheim
 walden Kreis, des neuen Grafschaft zu sein soll, und wird
 nach gegenseitiger Verabredung gegenwärtiger Verkauf unterzeichnet von
 mir dem besagten Kauf, Laubau, dem besagten Kauf, dem
 Mutter des Kaufes und dem drei und dreißig Jahren. Der Mutter
 des besagten Kaufes die Mutter, deren Mutter und der besagte
 Kauf abhört, nicht schreiben zu können.

Franz Meiler
 Martin Moll
 Johann Link
 Peter Pisch
 Martin Moll
 Johann Link
 Peter Pisch
 (Sperrenap.)



Gemeinde *Waldorf* Kreis *Bonn.* Regierungs-Bezirk *Cöln.*

Im Jahr tausend acht hundert und vierzig, den vier und zwanzigsten
November in der mittagszwölfe uhr erschienen vor mir
Gerhard Traifer von Carnap Leibarbeitsman von
Waldorf als Leutnant des Infanterie-Regiments
des Andreas Impkroers drei und zwanzig

79. m. 27.

Jahre alt, geboren zu *Wedorf* — Regierungs-Bezirk
Cöln Handels-Ordnung *Wedorf* —
zu *Wedorf* Regierungs-Bezirk *Cöln* — groß-
jährig des *Heinrich Impkroers* —
Handels-Ordnung, wohnhaft zu *Wedorf* —
und der *Elisabeth Dick* — Handels-
Ordnung wohnhaft zu *Wedorf* —
und der *Adelheid Linden Wilhem Hilger*
Thiesen drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Alfter* — Regierungs-Bezirk
Cöln Handels-Ordnung *Alfter* — wohnhaft
zu *Alfter* Regierungs-Bezirk *Cöln*, groß-
jährig des *Julius Linden* —
Handels-Ordnung wohnhaft zu *Alfter* —
und der *Sophia Rieck* — Handels-
Ordnung wohnhaft zu *Alfter* —

Dieser haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabreichte
Heirath gesetzlich anzuerkennen, und in Erwägung, daß die
verpflichtenden öffentlichen Aufzeichnungen dieser Heirath
sämmtlich von der Gerichtsstelle des Gemeindefiskus zu

Waldorf mit *Hersel* —
haben, nämlich: die erste am vierundzwanzigsten des
Monats *November* des *Verflorbenen*
Jahres und die andere am
fünften des vierundzwanzigsten des *Verflorbenen*
Monats *...*

Jahres, daß ferner
die Notizen dieser Aufzeichnung gesetzlich angefertigt
sind gewesen, daß auch kein Hinderniß gegen diese Verheirathung
angewandt werden ist.

daselbst in d. Urkunde mit d. beidseitigen Unterschriften
des Herrn, dann die über die Acten der Gegenwart der
Herrn, und endlich die öffentliche Aufzeichnung der
Vergewissung der Herrschaft übergeben; das ist mit dem
offentlichen in die Hände der Herrschaft der
übergeben, das ist die über die Acten der Herrschaft, Heilger
Theilen, und wie mit der Herrschaft der Herrschaft aufge
führt sein mit der Herrschaft der Herrschaft und die Herr
schaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
die Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft

Es ist ein allgemeines Aufforderung zu willigen, nachdem in die
gegenwärtigen Handlung beigetragen und gegenwärtigen Volken
ausgesprochen Solange, so wie auch die Herrschaft der Herrschaft
Herrn Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
für dass, für die Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
Herrn Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
Herrn Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
Herrn Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft

Da nun jeder von beiden in der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
verträgt, so willens ist in der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
Henrich von Adelheid Linden

.....
Alte Herrschaft in Gegenwart der Herrschaft der Herrschaft der Herrschaft
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Andreas Henrich von Linden

Henrich Henrich von Linden

Wolfgang von Linden

Johann von Linden
Herr von Linden

Gemeinsames Zeugnis

von...

N ^o	Namen und Vornamen der Verheirateten.	Datum der Nehm ^u ng.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheirateten.	Datum der Nehm ^u ng.
20	Adams Johann d. Lohr Anna Catharina	2. Juli	34	Köppel Martin d. Fasbender Anna Friedlme	12. Novb.
2	Alex Sartorius d. Mülkens Anna Maria	22. Jan.	1	Kühl Johann d. Schmitz Elisabeth	8. Januar
28	Bähr Johann d. Moeckel Margaretha	22. Octb.	4	Kühl Johann d. Natter Maria Cath.	24. Januar
19	Coppel Mathias d. Horn Anna	26. Juni	16	Lohr Anton d. Christ Catharina	29. Mai
9	Ditz Johann d. Kurtz Maria	19. Febr.	8	Songerich Wilhelm d. Engels Rosine	19. Febr.
14	Engels Martin Gottlieb d. Karrs Lucia	21. Mai	26	Mard Johann d. Schader Maria	3. Sept.
35	Falkenbach Hermann d. Murmans Johanna	26. Novb.	32	Mara Johann d. Klett Maria Margaretha	5. Novb.
15	Geraths Philipp d. Luz Elisabeth	21. Mai	22	Moll Conrad d. Roggendorf Anna Cath.	6. Aug.
24	Gerolt Joh. Anton d. Fitz Margaretha	17. Aug.	13	Nöhr Johann Joseph d. Schallenberg Elisabeth	21. Mai
29	Höhr Johann Joseph d. Klemmer Elisabeth	22. Octb.	25	Sehl Johann d. Bauer Catharina	27. Aug.
37	Impekoveri Anthon d. Linden Walburg	31. Decb.	18	Rex Martin d. Dux Johanna	4. Juni
5	Klein Johann d. Luz Anna	29. Jan.	17	Rüb Anthon d. Bauer Anna Catharina	29. Mai

N ^o	Name und Wohnort der Verpflichteten	Datum der Verpflichtung	N ^o	Name und Wohnort der Verpflichteten	Datum der Verpflichtung
3	Schäfer Carl Bauer Aymond	22. Januar			
21	Schäfer Franz Weiler Mury.	6. Aug.			
12	Schmitz Johann Mauer Maria	7. Mai			
23	Schmitz Sulpiz Kenterich Maria Sulpiz	13. Aug.			
11	Schneider Friedrich Cremers Jda	23. April			
31	Schneider Michel Esch Anna	29. Oct.			
33	Sodoje Matthias Esch Sulpiz	12. Nov.			
6	Stupp Carl Schmidt Maria	29. Juni			
10	Syberz Peter Joseph Sohl Maria	26. Febr.			
30	Syberz Anton Wolter Parvika	27. Oct.			
36	Weiler Franz Schreiner Anna Maria	3. Dec.			
27	Weiler Gottfried Kühl Mury.	10. Sept.			